

## Protokoll der 11. Sitzung

vom 30. Juni 2014, 8.00 Uhr im Kantonsratssaal in Schaffhausen

*Vorsitz* Martin Kessler

*Protokoll* Janine Rutz

*Während der ganzen Sitzung abwesend (entschuldigt)*

Barbara Hermann-Scheck, Thomas Hurter, Patrick Strasser.

*Während Teilen der Sitzung abwesend (entschuldigt)*

Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel. Christian Heydecker, Markus Müller, Kurt Zubler.

<i>Traktanden:</i>	<i>Seite</i>
1. Wahl eines Mitglieds der Geschäftsprüfungskommission ( <i>Ersatz für Erich Gysel</i> )	512
2. Volksinitiative Nr. 2014/1 «für eine höhere Besteuerung grosser Einkommen (Reichensteuerinitiative)»	512
3. Geschäftsbericht 2013 der Regionalen Verkehrsbetriebe Schaffhausen AG	528
4. Geschäftsbericht 2012/2013 der EKS AG	534
5. Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2013 der Spitäler Schaffhausen	541
6. Postulat Nr. 2014/4 von Martina Munz vom 7. März 2014 betreffend Beitritt zum Interkantonalen Stipendien- Konkordat ( <i>Begründung und Stellungnahme der Regierung</i> )	546

**Neueingänge** seit der letzten Sitzung vom 23. Juni 2014:

1. Geschäftsbericht 2013 der Kantonalen Pensionskasse Schaffhausen. – Das Geschäft wird zur Vorberatung an die Geschäftsprüfungskommission überwiesen.
2. Vorlage der Spezialkommission 2013/7 vom 13. Juni 2014 betreffend Genehmigung des kantonalen Richtplans.

\*

**Mitteilungen** des Präsidenten:

Die Spezialkommission 2013/7 «Genehmigung des kantonalen Richtplans» meldet das Geschäft verhandlungsbereit.

Den Rücktritt von Erich Gysel habe ich Ihnen bereits an einer früheren Sitzung verlesen. Da dies heute seine letzte Sitzung ist, komme ich nun noch zu seiner Würdigung:

Erich Gysel wurde per 1. Januar 2001 für die SVP Klettgau in den Kantonsrat gewählt. Sein Interesse galt der Bildung, aber auch dem öffentlichen Verkehr und der Infrastruktur, was sich auch in seinem Engagement in 30 Spezialkommissionen widerspiegelte. Zudem gehörte er seit dem 1. Januar 2007 der Geschäftsprüfungskommission an. Unvergessen bleiben sicherlich seine jeweils in Mundart vorgetragenen Voten und sein im Rahmen der Beratung von ESH3 vorgetragenes Lied für die Beibehaltung der bisherigen Beiträge an die Musikschulen.

Im Namen des Kantonsrates Schaffhausen danke ich Erich Gysel für seinen Einsatz und sein Engagement zum Wohl unseres Kantons. Ich wünsche ihm für seine Zukunft alles Gute und weiterhin viel Erfolg.

Im Auftrag von Erich Gysel teile ich Ihnen zudem mit, dass er alle Anwesenden im Anschluss an die heutige Sitzung zu einem kleinen Apéro ins Haus der Wirtschaft einlädt. Zu diesem Zweck hat er mich gebeten, die heutige Sitzung um 11.45 Uhr zu beenden, was ich natürlich, sofern es passt, gerne tue. – Herzlichen Dank im Voraus für die Einladung.

Das Kantonsratssekretariat bleibt aufgrund von Ferienabwesenheiten vom 12. Juli bis und mit 3. August 2014 geschlossen und ist in der Zeit vom 4. bis und mit 10. August 2014 nur zeitweise besetzt.

\*

**Protokollgenehmigung:**

Das Protokoll der 9. Sitzung vom 2. Juni 2014 wird ohne Änderungen genehmigt und verdankt.

\*

**Fraktionserklärungen:**

**Werner Bächtold (SP):** Es freut mich, dass mir die Ehre zufällt, die erste Fraktionserklärung in diesem Rat abgeben zu dürfen. Damit hat sich aber meine Freude bereits erschöpft.

Die Regierung ist zurzeit daran, das Entlastungsprogramm 2014 zu schnüren. Von diesem Paket wissen wir Kantonsrätinnen und Kantonsräte nicht viel. Wir haben zwar die BAK Basel-Studie gelesen und eine Medienmitteilung erhalten, aber sonst nichts. Unsere Vertreter in der Geschäftsprüfungskommission, die die Fraktionen im Steuerungsausschuss vertreten, wissen zwar ein wenig mehr, aber sie dürfen keine Auskunft geben. Diese Nichtinformation wurde aus den Reihen dieses Rats schon mehrfach kritisiert, unter anderem in der Spezialkommission 2013/13 «Umsetzung zusätzliche Entlastung Klassenlehrpersonen» und von Kollegin Jeanette Storrer anlässlich der Beratung der Staatsrechnung am letzten Montag. Auch das Staatspersonal weiss mehr über das Entlastungsprogramm 2014 als wir, unter anderem aus einem Brief, den es von der Regierung erhalten hat; einem Brief, den uns die Regierung aus für mich nicht nachvollziehbaren Gründen vorenthalten hat. So weit, so schlecht.

Am 14. Mai 2014 haben alle Schülerinnen und Schüler der Kantonsschule ein E-Mail erhalten, in dem sie aufgefordert wurden, zum Entlastungsprogramm 2014 Stellung zu nehmen. Im Mailtext waren neun Punkte aufgeführt, die einen direkten Bildungsabbau zur Folge hätten. Absender des E-Mails war die Schülerorganisation. Jetzt kommt aber der eigentliche Hammer; im Mailanhang befand sich eine zehenseitige Tabelle, in der in einer Spalte das ganze Budget 2015 der Kantonsschule und in einer weiteren Spalte 47 Sparvorschläge mit einer Summe von rund 1,6 Mio. Franken aufgeführt sind! Diese 1,6 Mio. Franken sind 10 Prozent des Gesamtbudgets der Kantonsschule. Diese Tabelle wurde der Schülerorganisation von der Schulleitung offenbar mit der Aufforderung zur Verfügung gestellt, dazu Stellung zu nehmen.

Jeder Kantischüler und jede Kantischülerin verfügt also über Detailinfos zum Entlastungsprogramm 2014 und kennt bereits das Budget 2015, während wir als gewählte Volksvertreterinnen und -vertreter in Bezug auf das Budget 2015 und in Bezug auf das Entlastungsprogramm 2014 im

Nebel umherirren! Auf der einen Seite Informationsembargo, auf der anderen Seite basisdemokratische Diskussion von Einzelmassnahmen. Diese Diskrepanz empfinden wir als skandalös und fordern die Regierung auf, entweder alle im Nebel stochern zu lassen oder mit dem Versteckspiel uns gegenüber aufzuhören und die Nebel um das Entlastungsprogramm 2014 zu lichten.

\*

### **Zur Traktandenliste:**

**Andreas Schnetzler (EDU):** Das Wichtigste nehme ich vorweg: Ich ziehe mein Postulat Nr. 2014/5 zurück, womit dieser Vorstoss von der Traktandenliste abgesetzt wird. Ich erlaube mir, diesen Rückzug noch kurz zu begründen.

Seit der Einreichung des Postulats haben zwischen dem Departement des Innern und Jagd Schaffhausen, der Vereinigung der Jäger, Verhandlungen zu diesem Thema stattgefunden. Am 18. Juni 2014 hatten die Verhandlungsparteien ein Treffen, an dem nach Lösungen gesucht wurde. Die erzielten Verhandlungsergebnisse sind zwar noch nicht ganz fertig ausformuliert, trotzdem kann gesagt werden, dass sich die geforderte Zulassung von Nachtsichtzielgeräten in Form von Ausnahmegewilligungen auf gutem Weg befindet. Aufgrund verschiedener Kriterien wie der Schadenssumme pro Revier, der Anzahl Sauenabschüsse im letzten Jagdjahr und der Zahl der landwirtschaftlichen Nutzfläche in Hektaren werden die Reviere eingeteilt in Reviere mit möglicher Bewilligung und Reviere, in denen keine Bewilligungen erteilt werden. Auch die Zahl bewilligungsfähiger Zielgeräte pro Revier wird mit diesen Werten ermittelt und eingeschränkt. Das heisst, es gibt zwar keine grossflächige Pauschalbewilligung, aber die Zulassung wird auch nicht verunmöglicht. Somit kann gesagt werden, dass die Forderungen des Postulats Nr. 2014/5 auf gutem Weg zur baldigen Umsetzung sind. Deshalb macht eine Behandlung dieses Themas im Rat momentan keinen Sinn mehr und ein Rückzug des Postulats drängt sich auf.

Ich danke an dieser Stelle den für die Jagd zuständigen Personen des Departements des Innern für ihre positive Haltung und für den Lösungsweg der zwischen der Jägerschaft und dem Kanton gefunden wurde. Bis ans Ende der laufenden Jagdpachtperiode können nun Erfahrungen gesammelt werden. Ich werde mit grossem Interesse verfolgen, ob diese neue Möglichkeit von den Jägern genutzt wird und ob sich die Art der Beschränkung bewährt.

Zum Schluss noch eine Präzisierung: Ich selber bin Hager und kein Jäger. Das heisst, ich stelle zum Schutz vor Kulturschäden nur Schutz-

zäune gegen das Schwarzwild auf; das Bejagen überlasse ich der Jägerschaft.

**Nachdem Andreas Schnetzler sein Postulat zurückgezogen hat, wird es von der Traktandenliste abgesetzt.**

**Markus Müller** (SVP): Werner Bächtold hat meines Erachtens eine Ratserklärung und keine Fraktionserklärung abgegeben, denn wir schliessen uns seinen Ausführungen an.

Ich stelle Ihnen nun einen symbolischen Antrag zur Traktandenliste. Ich hoffe, Sie verstehen die Symbolik und gehen diesbezüglich mit mir einig. Ich beantrage Ihnen, die Motion Nr. 2014/2 von Patrick Strasser an die zehnte Stelle der heutigen Traktandenliste zu setzen. Wenn Patrick Strasser heute nicht krankheitshalber abwesend wäre, hätte ich Ihnen sogar den Antrag gestellt, seinen Vorstoss noch weiter vorne zu platzieren.

Zur Begründung: Meines Erachtens geht es nicht an, dass wir eine Motion, dazu noch die älteste auf der Traktandenliste, immer am Schluss der Traktandenliste mitschleppen und sie nie behandeln. Mir wurde zugetragen, dass der Motionär dies so wolle. Das heisst, anscheinend will er sie aus symbolischen Gründen auf der Traktandenliste belassen und sie vielleicht irgendwann einmal zurückziehen. Wenn wir ehrlich sind, müsste er sie eigentlich zurückziehen, denn der Sinn und Zweck des Vorstosses war, dass am 18. Mai 2014 nicht über die Strukturreform abgestimmt wird. Da die Abstimmung tatsächlich abgesagt wurde, ist diese Forderung erfüllt. Wenn es um die Sache selbst geht, dann können wir die entsprechende Diskussion sofort führen. Dann weiss die Regierung auch, was der Motionär dazu sagen will. Wenn wir den Vorstoss nun auf die zehnte Stelle setzen, so wird er heute sicher nicht behandelt; gleichzeitig rückt er aber nach vorne, sodass er auf der nächsten Traktandenliste an erster Stelle der persönlichen Vorstösse steht, wo er meines Erachtens aufgrund seines Datums auch hingehört. Alles andere ist ein Missbrauch der Traktandenliste und das Ratsbüro war anscheinend viel zu lieb und hat diesem Wunsch stattgegeben.

**Jürg Tanner** (SP): Ich bitte Sie, diesen Antrag abzulehnen. Andreas Schnetzler hat vorher über die Nachsicht gesprochen und ich werbe nun für ein wenig Nachsicht für diesen Vorstoss, Markus Müller.

Sie wissen, dass die Traktandenliste für jede Sitzung neu aufgesetzt wird. Deshalb macht es nun überhaupt keinen Sinn, die Motion auf die zehnte Stelle der heutigen Traktandenliste zu setzen. Zudem ist sie vielleicht nicht so überflüssig, wie Sie annehmen, denn wir wissen noch nicht, was sich die Regierung dazu überlegt hat. Aus diesem Grund bitte ich Sie, die

Motion auf der letzten Position der Traktandenliste zu belassen; dort schadet sie auf jeden Fall auch nicht.

**Jeanette Storrer (FDP):** Inhaltlich bin ich derselben Meinung wie Markus Müller und betrachte dies als missbräuchlichen Umgang mit einem Vorstoss. Gleichzeitig finde ich es aber auch nicht in Ordnung, wenn wir nun diesen Vorstoss heute nach vorne schieben, wenn sein Urheber nicht anwesend ist.

Die Traktandenliste wird für die nächste Sitzung nach den Sommerferien neu aufgesetzt. In diesem Zusammenhang bitte ich den Ratspräsidenten mit Patrick Strasser Kontakt aufzunehmen. Sollte er nicht bereit sein, seinen Vorstoss behandeln zu lassen, was eigentlich gemacht werden müsste, werde entweder ich oder Markus Müller an der nächsten Sitzung nochmals denselben Antrag stellen und ich bin mir sicher, dass wir dafür eine Mehrheit erhalten werden. Meiner Meinung nach geht es nicht an, einen Vorstoss pendent zu halten, nur um zu sehen, ob die Vorlage des Regierungsrats schliesslich dem entspricht, was man eigentlich möchte. Der Vorstoss muss behandelt oder zurückgezogen werden.

**Kantonsratspräsident Martin Kessler (FDP):** Diesbezüglich habe ich bereits zu einem früheren Zeitpunkt mit Patrick Strasser Kontakt aufgenommen. Er hat mir damals erklärt, dass er die Motion nicht zurückziehen wolle, und mich gebeten, diese am Schluss der Traktandenliste pendent zu halten. Ich gebe zu, dass ich so lieb war und dies getan habe. Da sich die Ausgangslage nicht verändert hat, gehe ich davon aus, dass Patrick Strasser seine Meinung nicht geändert hat, weshalb wir nun über den Antrag von Markus Müller abstimmen, auch wenn es etwas unschön ist, dass Patrick Strasser heute nicht hier ist.

### **Abstimmung**

**Mit 28 : 15 wird dem Antrag von Markus Müller zugestimmt. Somit wird die Motion Nr. 2014/2 auf die zehnte Stelle der heutigen Traktandenliste gesetzt.**

**Philippe Brühlmann (SVP):** Manchmal darf man lieb sein, das ist gar keine schlechte Eigenschaft und manchmal bin auch ich es.

Auch ich stelle Ihnen einen Antrag zur Traktandenliste. Lassen Sie mich diesen kurz begründen: Der Bund hat uns gezeigt, wie man es nicht machen sollte. In diesem Zusammenhang spreche ich die Abschaffung der kommunalen Vormundschaftsbehörden an, was zu grossem Wehleidern und Klagen über die KESB, auch in diesem Rat, geführt hat. Umso er-

staunter bin ich, dass nun wieder an einem funktionierenden System herumgeschraubt werden soll, nämlich dem Erbschaftswesen. Dass dies auch noch vom Kantonsrat selbst initiiert wurde, überrascht mich sehr. Meines Erachtens hätten wir zurzeit wichtigere Dinge zu erledigen, als unbesonnen...

**Kantonsratspräsident Martin Kessler (FDP):** Wenn Sie zur Traktandenliste sprechen, bitte ich Sie gleich zum Punkt zu kommen.

**Philippe Brühlmann (SVP):** Ich stelle Ihnen den Antrag, Traktandum 7 an den Schluss der heutigen Traktandenliste zu setzen, denn wir sollten uns in den Fraktionen seriös mit diesem Geschäft auseinandersetzen, da es sich dabei erneut um einen grossen Eingriff in ein System handelt, das bisher funktioniert hat. Ich bitte Sie, meinem Antrag stattzugeben.

**Kantonsratspräsident Martin Kessler (FDP):** Ich erlaube mir, Sie darauf aufmerksam zu machen, dass wir Traktandum 7 heute sicher nicht behandeln werden, da mir diverse Fraktionen gemeldet haben, dass sie dafür noch nicht bereit seien.

**Willi Josel (SVP):** Als Präsident der zuständigen vorberatenden Kommission bitte ich Sie, diesen Antrag, auch wenn er von meinem Parteikollegen kommt, abzulehnen. Meines Erachtens geben uns die Sommerferien genügend Zeit, um uns seriös mit diesem Geschäft zu befassen, sodass in der ersten Sitzung nach den Sommerferien mit der Beratung begonnen werden kann. Immerhin hat sich die Kommission Mühe gegeben, dieses Geschäft zügig zu beraten und dem Kantonsrat für die erste Lesung zu unterbreiten.

**Kantonsratspräsident Martin Kessler (FDP):** Bei dem von Philippe Brühlmann angesprochenen Geschäft handelt es sich um eine regierungsrätliche Vorlage, die von der Spezialkommission beraten und verhandlungsbereit gemeldet wurde, weshalb sie sich auf der Traktandenliste befindet. Daher bekunde auch ich etwas Mühe mit diesem Antrag. Da der Antrag aber gestellt ist, stimmen wir darüber ab.

### **Abstimmung**

**Mit 41 : 4 wird der Antrag von Philippe Brühlmann abgelehnt.**

## 1. **Wahl eines Mitglieds der Geschäftsprüfungskommission** (*Ersatz für Erich Gysel*)

Die SVP-JSVP-EDU-SVP-Sen.-Fraktion schlägt **Walter Hotz** vor.

Weitere Wahlvorschläge werden nicht gemacht.

**Kantonsratspräsident Martin Kessler** (FDP): Da für den vakanten Sitz lediglich ein Kandidat vorgeschlagen wird, mache ich Ihnen beliebt, die Wahl entsprechend § 61 der Geschäftsordnung als stille Wahl durchzuführen.

Es wird kein Einwand erhoben.

**Kantonsratspräsident Martin Kessler** (FDP): Damit erkläre ich Walter Hotz als gewählt. Ich gratuliere ihm zu seiner Wahl.

\*

## 2. **Volksinitiative Nr. 2014/1 «für eine höhere Besteuerung grosser Einkommen (Reichensteuerinitiative)»**

Grundlage:                      Amtsdruckschrift 14-31

Eine Eintretensdebatte gibt es nicht, denn der Kantonsrat ist verpflichtet, die Initiative zu behandeln.

**Kommissionspräsident Erwin Sutter** (EDU): Die Kommission hat am 11. Juni 2014 die Vorlage der Regierung zur Reichensteuerinitiative behandelt, an der die Finanzreferentin und mit ihr der Chef der Steuerverwaltung, Andreas Wurster, sowie der Sekretär des Finanzdepartements, Alexander Dietrich-Mirkovic, für Fragen – insbesondere bezüglich statistischer Daten – zur Verfügung standen.

Die Volksinitiative ist am 20. Januar 2014 mit 1'030 gültigen Unterschriften eingereicht worden. Die Gültigkeit wurde vom Regierungsrat geprüft. Gemäss Art. 77 des Wahlgesetzes muss der Kantonsrat innerhalb von sechs Monaten beschliessen, ob er der Initiative zustimmt, sie ablehnt oder ihr einen Gegenvorschlag gegenüber stellen will. Die Vorlage muss also zwingend heute, an der letzten Sitzung vor den Sommerferien, behandelt werden.

Die Initiative will die Steuerprogression für Einkommen oberhalb von 210'100 Franken anpassen, indem für diese Einkommen anstelle eines Maximalsatzes von bisher 9,9 Prozent ein Steuersatz von 13 Prozent

festgelegt werden soll. Diese Einkommensgrenze würde demzufolge Alleinverdiener oberhalb des genannten Einkommens sowie Verheiratete infolge des Steuersplittingteilers von 1,9 oberhalb eines Einkommens von knapp 400'000 Franken stärker belasten.

Die Regierung präsentierte der Kommission gegenüber der ursprünglichen Vorlage aktualisierte statistische Daten aus dem Jahr 2012. Daraus ergibt sich, dass insgesamt 278 Steuerpflichtige, nämlich 126 Alleinstehende und 152 Verheiratete, von der Initiative betroffen wären. Rein rechnerisch würden diese rund 2 Mio. Franken höhere Steuereinnahmen erbringen; selbstverständlich unter der Annahme, dass sie ihren Wohnsitz im Kanton beibehalten. Diese 278 Topverdiener – das sind 0,6 Prozent der Steuerpflichtigen –, bezahlten im Jahr 2012 insgesamt 14 Mio. Franken oder 9 Prozent der gesamten Steuereinnahmen der natürlichen Personen. Diese Spitzenverdiener bezahlen also 15-mal höhere Steuern als der Durchschnittsschaffhauser.

Die in der Kommission geführte Diskussion drehte sich schwergewichtig um die Frage, ob die bisherige Schaffhauser Steuerpolitik tatsächlich erfolgreich gewesen sei; das heisst, ob tatsächlich eine Zuwanderung von Topverdienern stattgefunden habe. Aus den in der Vorlage auf Seite 6 präsentierten Zahlen ist ersichtlich, dass die Steuereinnahmen der hohen Einkommen regelmässig, also Jahr für Jahr, sowohl absolut in Franken wie auch relativ in Prozenten der gesamten Steuereinnahmen gestiegen sind. Nach Einführung der degressiven Steuerprogression im Jahr 2004 gab es tatsächlich überdurchschnittliche Zuwachsraten bei den Steuereinnahmen durch Topverdiener. Dies lässt auf eine Zuwanderung von Personen ausserhalb des Kantons Schaffhausen schliessen, obwohl ein gewisser Teil auch daraus resultiert, dass einige Personen durch Einkommensverbesserung in die Stufe der Topverdiener mit einem Einkommen über 210'100 Franken gerutscht sind. Diese Frage hat die Kommission einige Zeit beschäftigt und sie hat schliesslich die Regierung gebeten, abzuklären, wie viele der Topverdiener seit der Einführung der neuen Steuertarifstruktur im Jahr 2004 zugezogen sind.

Zusammenfassend lautet die Antwort der Regierung: Von den insgesamt 278 Topverdienern, die von der Reichensteuerinitiative betroffen wären, sind insgesamt 90 Personen, also rund ein Drittel, seit 2004 in den Kanton Schaffhausen gezogen. Differenziert man diese 278 Topverdiener bezüglich ihres Zivilstands, ergibt sich folgendes Bild: Von den 126 Alleinstehenden sind 37 zugezogen, von den 152 verheirateten Paaren sind 53 zugezogen. Seit der Einführung der neuen Steuertarifstruktur im Jahr 2004 haben also 90 beziehungsweise rund ein Drittel der Topverdiener ihren Wohnsitz nach Schaffhausen verlegt. 51 dieser 90 Zugezogenen kamen aus dem Ausland. All diese Zahlen deuten darauf hin, dass Spitzenverdiener wegen den für sie attraktiven Steuerverhältnissen in

den Kanton Schaffhausen zugewandert sind. Damit ist allerdings nicht geklärt, ob die Initiative, welche Schluss mit attraktiven Steuersätzen für hohe Einkommen macht, zu einer Abwanderung oder zumindest zu einer gebremsten Zuwanderung dieser Personen führen würde und es deshalb langfristig zu einem Verlust von Steuereinnahmen käme. Diese Frage kann aufgrund der Steuerstatistiken nicht schlüssig beantwortet werden. Allerdings gibt es einen Hinweis in dieser Richtung, und wenn Sie die Tabelle auf Seite 6 der Vorlage noch einmal anschauen, dann sehen Sie, dass nach Aufhebung der Steuerdegression im Jahr 2008 die Steuereinnahmen in Franken aus den hohen Einkommen abgeflacht sind.

Eine knappe Mehrheit der Kommission hat sich der Argumentation der Regierung angeschlossen, dass die seit 2004 verfolgte Steuerstrategie nicht leichtfertig aufs Spiel gesetzt werden sollte. Mit 5 : 4 Stimmen empfiehlt die Kommission dem Kantonsrat, dem Antrag des Regierungsrats zu folgen und den Stimmberechtigten die Volksinitiative ohne Gegenvorschlag zur Ablehnung zu unterbreiten. Das ist auch der Grund, weshalb Sie keinen Kommissionsbericht erhalten haben, da sich die Kommissionmehrheit die Anträge des Regierungsrats unterstützt.

Ich danke der Finanzreferentin und ihren Mitarbeitern für die rasche Beantwortung der von der Kommission gestellten Fragen und den Protokollführerinnen Janine Rutz und Martina Harder für das gute und rasch zugestellte Sitzungsprotokoll.

Ich erlaube mir, gleich noch die Erklärung der SVP-JSVP-EDU-SVP-Sen.-Fraktion anzufügen: Die Reichensteuerinitiative setzt im Steuerwettbewerb mit anderen Kantonen im Grossraum Zürich ein völlig falsches Signal und würde die bereits heute schlechte Position des Kantons Schaffhausen im Steuerwettbewerb weiter verschärfen. Es wäre ein Trugschluss, anzunehmen, dass es dem Kanton besser gehen würde, wenn den Reichen mehr Geld weggenommen wird; das Gegenteil wäre langfristig der Fall. Diejenigen Leute, die Firmen gründen, investieren und erfolgreich sind, sollten nicht bestraft werden. Eine Annahme der Initiative würde den Zielen der Regierung, die Standortattraktivität des Kantons kontinuierlich zu verbessern und ein nachhaltiges Wachstum zu generieren, schaden und dürfte voraussichtlich nicht zu mehr, sondern zu weniger Steuereinnahmen führen. Sie wäre demzufolge kontraproduktiv. Die Fraktion unterstützt deshalb einstimmig den Antrag des Regierungsrats, die Initiative dem Stimmvolk in ablehnendem Sinn zu unterbreiten.

**Matthias Frick (AL):** Nachdem Sie nun die Ausführungen des Kommissionspräsidenten gehört haben, wird es Sie nicht verwundern, dass ich – als Vertreter der Initianten und eigentlicher Vater der ersten Initiative – eine komplett entgegengesetzte Meinung vertrete.

Zwar ist die Vorgeschichte bekannt und ich müsste sie eigentlich nicht wiederholen, aber ich tue es für die Presse und die Tribüne. Dieser Rat wollte vor etwa einem Jahr in der gleichen Zusammensetzung um jeden Preis verhindern, dass die erste Initiative zur Abstimmung gelangt. Ob aus Angst vor dem Stimmvolk oder einfach, um der Alternativen Liste einen Denkkzettel zu verpassen, das sei dahingestellt, aber wahrscheinlich ging es um beides. Das war zutiefst undemokratisch, da die Legislative eigentlich angehalten wäre, alles dafür zu tun, damit eine Volksinitiative zur Abstimmung gelangen kann. Das lernt man in der Staatsrechtsvorlesung der Universität Zürich im 1. Semester.

Das ist aber nichts Neues, denn wir haben in diesem Kanton ein Demokratie-Problem, das sich nun auch wieder im Zusammenhang mit den Ergebnissen von BAK Basel bemerkbar macht. Auch die Ungültigerklärung der Reichtumssteuerinitiative, also der ersten Initiative, zeugt davon. Einmal ist es der Regierungsrat, einmal das Parlament; welches der beiden Gremien jeweils die niederträchtigere Rolle spielt, kann ich zwar nicht beurteilen, es spielt aber auch keine Rolle. Da ich freie Wortwahl habe, nenne ich es niederträchtig, wenn man eine Volksabstimmung verhindert, Lorenz Laich, obwohl man die rechtliche Möglichkeit hätte, sie zuzulassen.

Ich mache mir keine Illusionen über den Verlauf der Debatte zu dieser Initiative und eigentlich könnte ich auf nähere Ausführungen zum Inhalt der Initiative verzichten. Angesichts der misslichen finanziellen Lage des Kantons sind Massnahmen auf der Einnahmenseite unabdingbar. Die Steuern sind zu erhöhen. Dafür ist das Steuersystem so anzupassen, dass die Gutverdienenden wieder mindestens so viel zum Staatshaushalt beitragen wie vor den grossen Steuersenkungen in den Nullerjahren. Genau das bewirkt die Initiative. Deshalb finde ich es verwunderlich, dass dieses massvolle und verantwortungsvolle Anliegen nicht von offizieller Seite kommt.

Noch eine Bemerkung zu den ideologischen Steuerwettbewerbler: Das Buhlen um die reichsten Steuerzahler in der Schweiz hat ein Ende zu nehmen. Dieses System schadet unserer Gesellschaft und unserem Land, denn es senkt die notwendigen Einnahmen der öffentlichen Hand und macht sie handlungsunfähig. Zudem zwingt es sie, nötige Leistungen abzubauen und andere Einnahmequellen zu erschliessen.

Die Alternative Liste stellt Ihnen, wenig überraschend, den Antrag, der Initiative zuzustimmen. Ich freue mich auf die Debatte.

**Kantonsratspräsident Martin Kessler (FDP):** Matthias Frick, ich mache Sie darauf aufmerksam, dass Sie nicht freie Wortwahl haben. Gemäss Geschäftsordnung sind verletzendende Bemerkungen und persönliche Angriffe zu unterlassen. Schliesslich entscheidet der Ratspräsident, was

zulässig ist und was nicht und Sie haben sich mit Ihrem Votum hart an der Grenze bewegt.

**Christian Heydecker (FDP):** Auch ich gestatte mir eine Vorbemerkung: Im Gegensatz zum Ratspräsidenten bin ich der Meinung, dass Matthias Frick mit seinem Votum die Grenze überschritten hat. Wenn er die Mehrheit des Kantonsrats als niederträchtig bezeichnet, zeugt dies von fehlendem Respekt gegenüber den Institutionen. Zudem zeugt es auch von fehlendem Respekt, wenn man in kurzen Hosen und barfuss an einer Kommissionssitzung teilnimmt. Das gehört sich nicht.

Die FDP-JF-CVP-Fraktion lehnt die Reichensteuerinitiative ab. Vor mehr als zehn Jahren haben der Regierungsrat und der Kantonsrat erkannt, dass der Kanton ein grösseres Bevölkerungswachstum benötigt, damit er die ständig steigenden Aufwendungen der öffentlichen Hand langfristig finanzieren kann. Zu diesem Zweck hat alt Regierungsrat Herbert Bühl eine Wirkungsanalyse mit der Methode von Prof. Frederic Vester initiiert. Damit sollten die Treiber für das Bevölkerungswachstum identifiziert werden. Das Ergebnis dieser Analyse fiel deutlich aus: Zwei Faktoren führen zu mehr Bevölkerungswachstum; gute Verkehrsanbindungen und günstige Steuern. Auf dieser Grundlage basiert die vom Volk, vom Kantonsrat und vom Regierungsrat daraufhin initiierte Steuerentlastungsstrategie. Dabei wurden alle Einkommensklassen entlastet, wobei meine Aufzählung nicht vollständig ist: Für die tiefen Einkommen wurde der Steuertarif geglättet, für die mittleren Einkommen wurde die Progression ausgeglichen, den Familien gewährte man höhere Kinderabzüge und die Steuerkurve der hohen Einkommen erhielt einen degressiven Verlauf. Aufgrund der bundesgerichtlichen Rechtsprechung musste die letzte Massnahme rückgängig gemacht und durch eine Reduktion des Steuersatzes ersetzt werden. Diese in den letzten zehn Jahren verfolgte Steuerstrategie hat sich als voller Erfolg erwiesen, denn trotz der massiven Steuerentlastungen sind die Steuererträge stetig gestiegen, bis die Finanz- und Wirtschaftskrise auch die Schweiz erfasst hat. Zusammen mit den Ausfällen anderer Einnahmen hat dies zu den finanzpolitischen Problemen geführt, vor denen wir heute stehen.

Aufgrund dieser veränderten Situation will nun die Linke auf allen Ebenen Mehreinnahmen generieren. In diesem Zusammenhang erinnere ich an die Interpellation Nr. 2013/4 von Daniel Fischer, in der es um allfällige Mehreinnahmen bei den juristischen Personen ging. Zudem erinnere ich Sie an die Volksinitiative, die von linker Seite bereits lanciert wurde und die die Eigentümer von Familienaktiengesellschaften im Fokus hat und die Abschaffung des Halbsteuerverfahrens fordert. Und auch mit der nun zur Diskussion stehenden Reichensteuerinitiative soll den Gutverdienenden noch mehr Geld abgeknöpft werden.

Auf allen Ebenen Mehreinnahmen zu fordern, ist mit Sicherheit der falsche Weg. Das gilt auch in höchstem Mass für diese Initiative. Wird sie umgesetzt, resultiert daraus ein Schuss ins eigene Bein. Dies aus zwei Gründen: Erstens sind die hohen Einkommen sehr mobil. Das ist eine Tatsache, die es zu akzeptieren gilt. Wenn wir also die Steuern für diese Einkommensklassen erhöhen, werden die Betroffenen aus unserem Kanton wegziehen. Der umgekehrte Fall ist nämlich bewiesen. Als wir die Steuern für die hohen Einkommen gesenkt haben, sind Personen zugezogen. Der Kommissionspräsident hat die Zahlen bereits erwähnt. Aus diesem Grund liegt es nahe, den Umkehrschluss zu ziehen, sodass wir davon ausgehen müssen, ein grosser Teil der Betroffenen mit hohem Einkommen wegziehen würde, wenn wir für sie die Steuern erhöhen würden. Das bedeutet, dass wir am Schluss trotz Steuererhöhung weniger Steuereinnahmen hätten. Das ist ein klassischer Schuss ins eigene Bein. Zweitens wäre es auch aus strategischer Sicht falsch, jetzt die Steuern zu erhöhen. Verschiedene Kantone und Gemeinden haben in den letzten zwei Jahren die Steuern erhöht. Auch in den nächsten zwei Jahren werden weitere Kantone über Steuererhöhungen diskutieren. Wenn der Kanton Schaffhausen darauf verzichtet, kann er sich diesbezüglich weiter positiv positionieren und sein Image aufpolieren. Mit einer Steuererhöhung würden wir also einen Vorteil preisgeben, da wir für allfällig zuziehende Steuerzahler weniger attraktiv wären, wodurch in der Zukunft unter dem Strich weniger Steuereinnahmen resultieren würden.

Damit komme ich zum Fazit: Mit dieser Initiative schiessen wir ein klassisches Eigentor. Die Fussballweltmeisterschaft in Brasilien hat gezeigt, dass jede Mannschaft, die ein Eigentor schießt, sich sang- und klanglos aus dem Turnier verabschiedet.

**Iren Eichenberger (ÖBS):** Ich verstehe zwar nicht so viel von Fussball wie Christian Heydecker, aber ich kann mich an die Wirkungsanalyse von Frederic Vester erinnern. Eine solche Analyse steht aber immer in einem Kontext und die Wirkungen sind systembedingt. Wenn sich also das Umfeld beziehungsweise das System ändert, ändert sich damit auch die Wirkung auf den einzelnen Kanton. Wahrscheinlich ist es niemandem verborgen geblieben, dass in den letzten 10 oder 15 Jahre weitere Kantone die tolle Idee hatten, die Steuern für die hohen Einkommen zu senken. Deshalb ist diese Wirkung wahrscheinlich verpufft.

Damit komme ich zur Stellungnahme der ÖBS-EVP-Fraktion: Zuerst sei einmal neidlos anerkannt, dass die AL Meister in der Unterschriftensammlung ist. Ihr Fleiss geht bekanntlich so weit, dass sie locker auch zweimal für die gleiche Initiative sammelt.

Mit ihrer jüngsten Forderung, die eine weitere Stufe für Einkommen über 210'000 Franken verlangt, liegt sie angesichts der Finanzmisere des

Kantons völlig richtig. Die Regierung selbst hat dazu vor zwei Jahren eine Aussage gemacht, die jetzt wegweisend sein sollte. So hat sie sich zur Kleinen Anfrage Nr. 2012/11 von Thomas Hurter zu den Auswirkungen der Steuergesetzrevisionen im März 2012 wie folgt geäußert: «Die nächste Legislatur endet am 31. Dezember 2016. Es ist nicht möglich, zum jetzigen Zeitpunkt verlässliche Aussagen über die dannzumalige Steuerbelastung zu machen. Sie wird wesentlich von der wirtschaftlichen Entwicklung mit Einschluss der Entwicklung des Wechselkurses gegenüber unseren wichtigsten Absatzmärkten, der Konsolidierung des Staatshaushalts und der Entwicklung des Angebots an öffentlichen Dienstleistungen inklusive der erforderlichen Investitionen abhängen. Nicht zu unterschätzen sind die Auswirkungen der demografischen Entwicklung, wie der Bericht des eidgenössischen Finanzdepartements über die Langfristigkeitsperspektiven der öffentlichen Finanzen in der Schweiz 2012 eindrücklich zeigt. Dazu kommen Unwägbarkeiten in zahlreichen anderen Politikfeldern.»

Wie präsentiert sich die Lage heute? Sämtliche Unwägbarkeiten und Widerwärtigkeiten sind eingetroffen. Der Wechselkurs wird – Gott sei Dank – gestützt, der Staatshaushalt konnte nicht konsolidiert werden, die öffentlichen Dienstleistungen in den Bereichen Bildung, Soziale Wohlfahrt und Gesundheit sind gesetzlich und auch sachlich zwingend und die Ausgaben sind nicht rückläufig. Die Demografie können wir nicht umkehren. Eher sollten wir endlich die Chancen einer lange gesunden, geistig regen, einsatzbereiten und zudem zahlkräftigen Senioren-Generation erkennen. Denn das Wachstumsszenario kann die Probleme mit Sicherheit nicht lösen.

Es ist daher an der Zeit, dort anzusetzen, wo heute die Steuerkurve einknickt und der Staat insgesamt noch 31,3 Mio. Franken einnimmt. Mit über 210'000 Franken gehört der grosse Teil dieser Steuerzahlenden noch nicht zu den grossen Göttern, sondern lebt mitten unter uns und ist beruflich und gesellschaftlich hier verankert. Es ist daher nicht zu erwarten, dass diese Personen mit Weib und Kind aus dem Paradies wegziehen werden. Der grosse Teil wird diese Forderung als Solidaritätsbeitrag verstehen und akzeptieren.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Sie haben erst kürzlich dem Postulat Nr. 2014/1 von Christian Di Ronco, das eine Verschärfung des Sozialhilfegesetzes verlangt und Sie sowieso nicht betrifft, zugestimmt. Tun Sie mit dieser Initiative, die Sie vermutlich auch nicht betrifft, dasselbe. Die Mehrheit der ÖBS-EVP-Fraktion wird die Initiative unterstützen.

**Jürg Tanner (SP):** Die SP-JUSO-Fraktion macht Ihnen beliebt, die Initiative dem Volk in zustimmendem Sinne zu unterbreiten.

Christian Heydecker hat es bereits erwähnt. Die nun von der Initiative verlangte Einführung des Steuersatzes von 13 Prozent ist nichts Neues. Diesen Satz kannten wir bis ins Jahr 2004 und bis zu diesem Zeitpunkt fand ihn niemand schlecht und es war auch niemand der Meinung, dass wir keine Reichen hätten und unser Kanton zu wenig attraktiv sei. Danach kamen, sagen wir einmal, die fetten Jahre. Der Wirtschaft ging es sehr gut und die Einnahmen sprudelten. Im Zuge dessen haben wir verschiedene Steuersenkungsmassnahmen beschlossen.

Ich frage Sie: Was tut man, wenn es einem gut geht? Man gibt Geld aus. Und was tut man, wenn es einem weniger gut geht? Wenn es nach den Bürgerlichen geht muss man dann nichts tun, sondern man muss sich auf den Standpunkt stellen, dass man sich etwas geleistet habe. Es ist richtig, dass wir, als wir es uns leisten konnten, unseren besten Steuerzahlern gesagt haben, sie müssten etwas weniger bezahlen. Nun können wir es uns aber nicht mehr leisten und wenn wir es nicht rückgängig machen, dann müssen wir einfach an einem anderen Ort sparen. Mit anderen Worten: Wenn wir diese 2 Mio. Franken nicht bei den Leuten holen können, die wir steuerlich entlastet haben, dann müssen wir beispielsweise bei der Bildung sparen; das heisst, beim gemeinen Volk beziehungsweise den kleinen Leuten. Das ist geradezu exemplarisch und verdeutlicht den Unterschied zwischen den rechten und den linken Parteien. Die Linken schauen für alle und die Rechten sehr häufig nur für ihre gutverdienende Klientel.

Ich bin der Ansicht, dass man ein Geschenk, also das Bezahlen von weniger Steuern, ohne Schaden wieder rückgängig machen kann. Können wir das nicht, dann können wir gleich aufhören und die parlamentarische Arbeit aufgeben. Es geht nicht an, dass, wenn man einmal eine Steuersenkung vornimmt, diese für immer und ewig Bestand haben soll.

Der Kommissionspräsident hat uns die Zahlen vorgetragen. Es gibt keinen Beleg dafür, dass wir mit den Steuersenkungen neue Steuerzahler in unseren Kanton gelockt haben. Was mein Vorredner von der FDP im perfekten Anzug gesagt hat, stimmt einfach nicht. Man hätte das ermitteln können, indem man geschaut hätte, wer in den Jahren 2004/2005 tatsächlich in den Kanton Schaffhausen gezogen ist. Gleichzeitig hätte man aber auch ermitteln müssen, wer allenfalls wieder weggezogen ist. Aus den Zahlen wird nämlich etwas deutlich, was meines Erachtens die Argumente der Gegner dieser Initiative widerlegt. Als man diese rechtswidrige Degressionsstufe abschaffen musste, mussten wir gleichzeitig eine neue Tarifstufe einführen. Deswegen sind aber die Steuereinnahmen nicht zurückgegangen, sondern sie sind sogar noch ein wenig angestiegen, bevor sie 2009 stagnierten.

In den Börsenboomjahren gab es Anlagestrategen, die sich dumm und dämlich verdient haben. Ein paar Scherzkekse haben sogar Kindergartenkinder oder irgendwelche Wühlmäuse Investitionsentscheide treffen lassen und es war auch nicht viel schlechter. Tatsache ist, dass, wenn die Börsenkurse steigen, auch die Renditen steigen. Dementsprechend, und das wurde bisher verschwiegen, haben die Leute teilweise massiv mehr verdient, weshalb sie auch mehr Steuern bezahlen mussten.

Betrachtet man die anderen Zahlen, die wir von der Regierung erhalten haben, dann wird ersichtlich, dass eigentlich nur in den untersten der hohen Einkommensklassen – steuerbares Einkommen bis 250'000 Franken – ein wirklicher Zuwachs zu verzeichnen ist. Die ganz guten Steuerzahler, wie Tennisstars oder Rennfahrer, kommen nicht zu uns, sondern in der Regel handelt es sich um Leute, die vielleicht mehr als 1 Mio. Franken verdienen. Auch in der Einkommensklasse 500'000 bis 1 Mio. Franken hat die Zahl der Steuerpflichtigen nicht zugenommen.

Ich bin auch kein Prophet und kann Ihnen daher nicht sagen, was passiert, wenn das Volk der Initiative zustimmt. Aufgrund der Zahlen und der bisherigen Erfahrungen gehe ich aber davon aus, dass sie keine grossen Auswirkungen auf unsere Steuereinnahmen haben wird, und das ist das Entscheidende. Weil wir aber das Ergebnis nicht voraussehen können, müssen wir uns doch darauf besinnen, was zu tun ist: Wir müssen die Kantonsfinanzen wieder ins Lot bringen. Die Reichensteuerinitiative ist ein kleines Mosaiksteinchen dafür, auch wenn wir damit unsere Finanzen nicht retten. Aber wenn Sie sich immer gegen alle Massnahmen, die Mehreinnahmen bringen würden, stellen, werden wir auch nicht bereit sein, beim Sparen mitzumachen.

**Kommissionspräsident Erwin Sutter (EDU):** Ich glaube, Jürg Tanner hat mich falsch verstanden. Ich habe nicht gesagt, dass nach 2004 kein Zuzug stattgefunden habe. Der Tabelle auf Seite 6 der regierungsrätlichen Vorlage ist zu entnehmen, dass die Steuereinnahmen bei den hohen Einkommen nach der Einführungen der degressiven Steuerprogression stark gestiegen sind. Nach deren Abschaffung ist die Kurve lediglich abgeflacht, was bedeutet, dass die Leute zwar nicht weggezogen, aber auch nicht mehr zugezogen sind. Aus meiner Sicht lässt dies die Schlussfolgerung zu, dass die Leute wahrscheinlich zu uns gekommen sind, weil es steuerlich attraktiv für sie war. Jedoch kann daraus nicht geschlossen werden, ob die betroffenen Personen bei einer Steuererhöhung wieder abwandern würden.

**Florian Keller (AL):** Es wird nun so getan, als sei die Statistik auf Seite 6 der regierungsrätlichen Vorlage ein Argument gegen die Reichensteuerinitiative. Tatsächlich verstehe ich sie als ein Argument dafür.

Die Statistik sagt aus, dass die Reichen im Kanton Schaffhausen heute – nominal betrachtet – mehr Steuern bezahlen als 2002. Dies lässt den einfachen Schluss zu, dass diese Personen, obwohl sie in dieser Zeit etwa achtmal steuerlich entlastet wurden, massiv reicher wurden. Da auch ihr prozentualer Anteil an den Steuereinnahmen zugenommen hat, kann man auch sagen, dass sie überdurchschnittlich massiv reicher geworden sind. Weil die gesamten Steuereinnahmen in dieser Zeit aber nicht gross angestiegen sind, bedeutet das auch, dass der Rest der Steuerpflichtigen ärmer geworden ist. Das ist nicht wirklich überraschend, sondern gewollt, denn das ist zwar nicht gerade das erklärte, aber doch das implizierte Ziel jeden bürgerlichen Politisierens, nämlich dass die Reichen reicher und der Rest ärmer wird. Diese Politik haben Sie in den letzten zehn Jahren betrieben. Deshalb überrascht es auch nicht, dass die Reichen heute einen grösseren nominalen Anteil bezahlen. Das ist die Konsequenz Ihrer Politik.

Normalerweise ist der Kanton Zürich bei Vergleichen immer das Mass aller Dinge. Das heisst, er ist der Himmel in Bezug auf die Steuern, weil wir uns gar nicht mit den schmutzigen kleinen Kantonen wie Zug und Schwyz vergleichen wollen. Wir wollen uns lediglich dem Kanton Zürich annähern, da er unser direkter Nachbar ist und uns die Leute über den Rhein wegziehen. Anscheinend gilt dies in Bezug auf die Reichensteuerinitiative aber plötzlich nicht mehr. Mit ihrer Annahme würde unser Kanton, wenn Sie die Statistik auf Seite 5 der regierungsrätlichen Vorlage betrachten, zu einer exakten Kopie des Kantons Zürich werden, da Reiche mit einem Einkommen von über einer halben Million – egal ob alleinstehend oder verheiratet – an beiden Orten genau gleich viel bezahlen müssten. Daher gäbe es für diese Leute keinen Grund mehr, nach Feuerthalen oder Flurlingen zu ziehen. Bei den unteren Einkommen bestehen dann immer noch massive Unterschiede. Das heisst, dass Personen mit tiefen Einkommen bei uns viel mehr bezahlen und sich die Kurve erst bei den hohen schneidet, sodass die Reichen in Schaffhausen weniger als in Zürich bezahlen müssen. Dieses Steuersystem haben Sie so organisiert und wir wollen, dass das aufhört.

In der derzeitigen Situation sind Mehreinnahmen bei den Steuern von 3 Mio. Franken wichtig für den Kanton und die Gemeinden. Dieser Betrag ist meines Erachtens nur anständig, wenn man bedenkt, dass man die Reichen jahrelang steuerlich entlastet hat und sie davon profitiert haben. Nun ist der Kanton in finanzielle Schieflage geraten und wir müssen Sparmassnahmen in ungeahntem Ausmass diskutieren. Für Alleinstehende, die über mehr als 200'000 Franken steuerbares Einkommen verfügen beziehungsweise deutlich mehr als eine Viertelmillion Franken verdienen, und für Ehepaare, die mehr als eine halbe Million Franken verdienen und über deutlich mehr als 400'000 Franken steuerbares Ein-

kommen verfügen, sollten jährliche Mehrbelastungen von 4'000 bis 6'000 Franken erträglich sein. Das entspricht einer Mehrbelastung ihres tatsächlichen Einkommens von etwa 1 Prozent. Wenn diese Leute deswegen ihr soziales Umfeld verlassen, ihre Zelte abbrechen und ihren Wohnsitz woandershin verlegen, macht sie das Geld aus meiner Sicht nicht frei, sondern zu armen Knechten.

Wir werden noch in diesem Jahr über massive Sparmassnahmen diskutieren und wir haben es bereits in der Vergangenheit getan. Die Bevölkerung hat dabei, wenn sie etwas dazu zu sagen hatte, nicht mitgemacht, auch aus Solidarität mit den untersten Einkommen, die sich bereits heute das Leben fast nicht leisten können. Zwar haben Sie immer wieder versucht, auf dem Buckel der Ärmsten zu sparen, aber das Volk hat dies, wo es ein Mitspracherecht hatte, zum Glück verhindert. Trotzdem haben Sie weiter vor, Leistungen für die Normalverdiener und die tiefen Einkommen zu streichen, den Sparhebel bei der Bildung und der Infrastruktur anzusetzen und damit ein regelrechtes Abbruchprojekt mit unserem Kanton voranzutreiben, nur damit Sie eine Bonzenzone ennet des Rheins einrichten können. Das werden wir nicht zulassen und keine Sparanstrengung unterstützen, wenn Sie nicht bereit sind, für Mehreinnahmen aus den Portemonnaies zu sorgen, die Sie in den letzten zehn Jahren gefüllt haben, denn die allgemeine Bevölkerung soll nicht darunter leiden.

Schliesslich wird es ein politischer Wettbewerb sein, wer dieses Spiel gewinnt und am Schluss die Volksabstimmungen für sich entscheidet. Ich freue mich bereits darauf. Aber eines kann ich Ihnen bereits jetzt sagen: Wenn Sie so wie in den letzten zehn Jahren weitermachen, dürfen Sie sich nicht wundern, wenn die Reichen in zehn Jahren noch mehr Steuern bezahlen als heute, weil sie noch reicher geworden sind. Denn das ist der Effekt Ihrer Politik.

**Marcel Montanari (JF):** Bisher wurde mehr oder weniger finanzpolitisch argumentiert, aber die wichtigste Frage ging bisher vergessen: Ist die Initiative gerecht? Um diese Fragen beantworten zu können, muss man sich zuerst fragen, wofür es beim Steuern zahlen geht. Es geht darum, dass jeder einen Beitrag an die Gesellschaft leistet. Dabei müssen wir bei der Einkommenssteuer nicht nur den Geldbetrag, sondern auch die Zeit betrachten, die man braucht, um das Geld zu verdienen. Sagen wir, dass, wenn jemand 10 Prozent Steuern zahlen muss, er dafür 5,2 Wochen arbeiten muss. Das bedeutet, dass, wenn jemand 20 Prozent Steuern bezahlt, er 10,4 Wochen arbeiten muss. Das ist doch ungerecht. Diese Ungerechtigkeit muss man mir erklären. Meines Erachtens muss die Initiative abgelehnt werden, weil es nicht vertretbar ist, dass die einen viel länger für die Gesellschaft arbeiten müssen als die anderen.

**Lorenz Laich** (FDP): Jürg Tanner hat gesagt, die Bürgerlichen würden sich selbst immer wieder entlarven. Er tut das aber selbst auch, wenn er sagt, man müsse das Geld holen.

Ich bin Finanzreferent einer 900-Seelen-Gemeinde. In diesem Zusammenhang bin ich dafür besorgt, dass mir die Bürger das Geld, das sie in Form von Steuern abgelten müssen, geben. Ich hole es nicht bei ihnen. Schliesslich ist es meine Verantwortung, mit diesen Steuergeldern, die nicht mir gehören, haushälterisch umzugehen mit dem Ziel, dass die Bürger mir, wenn möglich, im nächsten Jahr sogar weniger geben müssen. Es kann nicht sein, dass wir, so wie es gewisse Teile dieses Rats praktizieren, wenn es nicht reicht, einfach mehr Geld bei den Bürgern holen.

Jürg Tanner hat vorher die Schulklasse auf der Tribüne angesprochen, was ich nun ebenfalls tue. Betrachten wir die Steuerstruktur in unserem Kanton, so wird ersichtlich, dass 26,3 Prozent der Steuerpflichtigen lediglich 1,6 Prozent der gesamten Steuereinnahmen entrichten. Weitere 55 Prozent der Steuerpflichtigen kommen für 16,36 Prozent der Steuern auf. Würden wir lediglich über Steuerpflichtige in diesen Einkommensklassen verfügen, so müssten wir die Steuern um den Faktor 6 erhöhen, damit wir immer noch den gleichen Gesamtbetrag an Steuern generieren könnten. Dessen muss man sich bewusst sein, wenn man nun versucht, eine Lanze über den Gutverdienenden zu brechen. Betrachten wir die Statistik von der anderen Seite, so wird ersichtlich, dass 5,5 Prozent der Steuerpflichtigen rund einen Drittel aller Steuern bezahlen. Als Unternehmer muss man sich immer wieder überlegen, wie man Einkommen generieren kann, sodass man unter anderem die Löhne seiner Mitarbeitenden bezahlen kann und wie man mit der Kundschaft umgeht. Das bedeutet, dass man sich die Frage stellen muss, ob und wie man die Kundschaft pflegt, die dem Unternehmen die besten Erträge bringt. Welches Verhalten hier angezeigt ist, muss ich meines Erachtens nicht näher ausführen. Meiner Ansicht nach hat Florian Keller Unrecht, wenn er sagt, die Reichen würden immer reicher und die Armen immer ärmer werden. Immerhin kommen 5,5 Prozent der Steuerpflichtigen für über einen Drittel des Steuervolumens auf. Daher ist es aus meiner Sicht falsch, zu fordern, dass die Steuerschraube noch mehr angezogen werden müsse. Schliesslich ist es wie bei einem Motor: Zwar kann man ihn, wenn er hoctourig läuft, noch mehr beanspruchen, aber der klassische Motorschaden ist damit vorprogrammiert. Aus diesem Grund sollten wir bedächtig mit unserem Steuersubstrat umgehen, weshalb ich Ihnen empfehle, diese Initiative abzulehnen.

**Martina Munz** (SP): Die Aussage von Marcel Montanari zeugt von sehr wenig Verständnis für unseren Staat. In unserer Verfassung steht, dass wir die Steuern aufgrund der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit erheben

und nicht als Prozentsatz des Einkommens. Genau das ist der springende Punkt. Bei den unteren Einkommen bleibt fast nichts für Suppléments übrig, bei einem Einkommen von 1 Mio. Franken hingegen schon. Deshalb ist unsere Verfassung in diesem Punkt sozial und sieht die Besteuerung gemäss der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit vor. Diesen Grundsatz hebeln Sie aber immer wieder aus.

In diesem Zusammenhang erinnere ich Sie an die Abschaffung der Pauschalbesteuerung. Auch dort haben Sie den Teufel an die Wand gemalt, aber er ist nicht zurückgekommen. Vielmehr konnten wir die Steuereinnahmen steigern, Marcel Montanari. Dabei ist noch nicht einmal berücksichtigt, dass im Wohnraum, der hinterlassen wurde, heute Personen leben, die gerecht Steuern bezahlen.

Ich bitte Sie, zu berücksichtigen, was in unserer Verfassung steht, denn das ist unser gemeinsamer Konsens. Hebeln wir diesen bitte nicht aus, denn wir verkaufen unsere Seele, wenn wir den Kniefall vor der Hochfinanz immer wieder besiegeln.

**Daniel Fischer (SP):** Wozu dient eigentlich der Steuerfuss? Er ist dazu da, dass wir unsere Finanzen wieder ins Lot bringen können. Ein Steuer ist, wie auch beim Autofahren, dazu da, um es in die notwendige Richtung zu drehen, damit man ans Ziel kommt.

Seit Jahren kennt unser Steuerfuss nur eine Richtung, nach unten. Dass das von den neoliberalen Bankern in der vordersten Reihe bevorzugt wird, ist mir klar. Hingegen kann ich nicht verstehen, weshalb die Regierung wenigstens nicht einen kleinen Teil via Steuergesetz zurückholen möchte. Man will nicht einmal genau hinschauen, weshalb zwei Drittel der Unternehmen in unserem Kanton anscheinend seit Jahrzehnten keinen Gewinn erwirtschaften und deshalb auch keine Gewinnsteuern bezahlen. Typisch dafür ist auch, das wurde aus der Staatsrechnung 2013 ersichtlich, dass ein Steuerkommissär pensioniert, aber nicht ersetzt wurde. Anscheinend besteht kein Interesse daran, den Ist-Zustand zu erhalten.

Erwin Sutter hat die Zahl der Betroffenen, die wegziehen könnten, genannt. Diese möchte ich relativieren. Von den 278 Betroffenen Personen sind 126 alleinstehend. Jene werden wahrscheinlich noch eher wegziehen als die Verheirateten. Von diesen 126 Personen sind nur 37 in den Kanton Schaffhausen zugezogen, wobei 24 davon Ausländer und 13 Schweizer sind. Mit anderen Worten ist die Zahl der Betroffenen nicht so hoch und die Zukunft wird nun etwas gar schwarz gemalt.

Ich frage Sie: Ist unser Kanton attraktiv, weil wir jahrelang die Steuern gesenkt haben? Ist er immer noch attraktiv, wenn wir zwar die Steuern nicht erhöhen, dafür aber Bildungsabbau betreiben müssen, weil uns das Geld fehlt? Seien wir doch ehrlich: In Zeiten, in denen es um die Finanzen nicht gut bestellt ist, braucht es eine neue steuerliche Regelung.

**Christian Heydecker** (FDP): Bezüglich des Votums von Jürg Tanner möchte ich zwei Dinge klarstellen. Er hat gesagt, den Gutverdienenden sei es in unserem Kanton vor den steuerlichen Entlastungsmassnahmen gut gegangen beziehungsweise sie hätten sich nicht beklagt und es habe keinen Handlungsbedarf gegeben. Meine Damen und Herren, das Gegenteil ist der Fall. Damals haben wir festgestellt, dass der Kanton Schaffhausen im Vergleich zu den anderen Kantonen über unterdurchschnittlich wenige Gutverdienende verfügte. Um diesen Umstand zu begegnen, haben wir damals die degressive Besteuerung der höchsten Einkommen beschlossen. Damit sollten Gutverdienende nach Schaffhausen geholt werden. Dass dies funktioniert hat, zeigen die Zahlen, die die Finanzdirektorin auf den Tisch gelegt hat, denn es hat in diesem Steuersegment Zuzüge gegeben.

Dann muss ich noch eine weitere Aussage von Jürg Tanner korrigieren. Wir haben die Steuern in den letzten Jahren nicht gesenkt, weil die Wirtschaftslage gut war und die Steuereinnahmen fantastisch gesprudelt sind. Vielleicht können Sie sich noch erinnern: 2001 beziehungsweise 2002 haben wir mit dieser Steuerstrategie begonnen und zu diesem Zweck die Entlastungspakete 1 und 2 geschnürt. Bereits damals hat die Linke den Untergang des Abendlands prophezeit. Meines Erachtens hatten die beiden Entlastungspakete keine Auswirkungen auf das tägliche Leben unserer Bevölkerung. Vielmehr haben wir damit die Steuer-senkungen finanziert. Das war auch ihr Sinn und Zweck. Das ist die historische Wahrheit, Jürg Tanner.

Wenn Sie uns vorwerfen, wir würden Interessenpolitik betreiben, so haben Sie insofern recht, als dass wir Interessenpolitik für die Steuerzahler betreiben, auch wenn ein kleiner Teil keine Steuern bezahlt. Ich stehe dazu, dass wir uns für die Steuerzahler einsetzen, das ist nicht ehrenrührig, sondern legitim, denn sie finanzieren schliesslich diesen ganzen Staat. Es ist aber nachweislich falsch, wenn Sie uns vorwerfen, wir würden uns nur für die gutverdienenden Steuerzahler einsetzen, denn in den letzten zehn Jahren haben wir für alle die Steuern gesenkt und auch die weniger Gutverdienenden haben davon profitiert. Lorenz Laich hat es bereits erwähnt; das war nur möglich, weil wir auch Leute haben, die sehr viel Steuern bezahlen.

**Jürg Tanner** (SP): Auch ich war bei der Beratung dieser beiden Entlastungspakete bereits Mitglied des Kantonsrats. Unter anderem wollte man damals die Zuschüsse an die *Zuchtmunis* abschaffen. Davon wären vier oder fünf Bauernbetriebe betroffen gewesen. Dreimal dürfen Sie raten, wer diese Sparmassnahme abgelehnt hat, die bürgerliche Seite. Nicht einmal das haben wir geschafft und es wurden viele weitere Sparmassnahmen aus diesen beiden Paketen gekippt. Zudem haben wir in diesem

Kontext die Gebühren massiv erhöht. Genauso sahen die beiden bürgerlichen Entlastungsprogramme 2001 und 2002 aus. Und es wird auch wieder genauso herauskommen. Gleichzeitig haben Sie aber – ich sage es ganz deutlich –, die Frechheit, weniger Gebühren zu fordern. Das ist doch ein Witz.

Es stimmt, Lorenz Laich, dass die SP die Steuersenkungsstrategie unterstützt hat, um gute Steuerzahler in den Kanton Schaffhausen zu locken. Wir haben aber bereits damals gesagt, dass, wenn es nicht funktioniert, man die Massnahme wieder rückgängig machen muss.

Der Kommissionspräsident hat erwähnt, wie viele Gutverdienende zugezogen seien. Ich lese Ihnen vor, wie diese Zahl ermittelt wurde: «Man hat nur die Frage überprüft, welche dieser Dossiers seit 2004 neu hierhergezogen sind.» Das bedeutet, dass man nicht überprüft hat, wie viele Personen in den Jahren 2004 beziehungsweise 2005 hierhergezogen sind, sondern man sagt, dass in den letzten zehn Jahren 300 Personen in den Kanton Schaffhausen gekommen sind. Pro Jahr und wenn man wirklich nur die sehr Gutverdienenden betrachtet sind es natürlich viel weniger. Zwar könnten 2004 20 Personen zugezogen sein, die aber vielleicht 2006 wieder weggezogen sind. Meines Erachtens müssten wir einen klaren Beleg dafür haben, dass unsere bisherige Taktik funktioniert hat. Das haben wir aber nicht, sondern wir tapen im Dunkeln.

**Iren Eichenberger (ÖBS):** Ich finde es immer schwierig, wenn man Wirkungen auf einen einzigen Hebel reduziert. Vielleicht erinnern Sie sich, dass wir in den letzten zehn Jahren ein intensives Wohnortmarketing betrieben haben. Die Wirtschaftsförderung hat uns diesbezüglich jedes Jahr Bericht über dessen Erfolg erstattet. Sollte Ihre pessimistische Annahme tatsächlich Realität werden, müsste man sich auch fragen, wer dann den so freiwerdenden Wohnraum übernimmt. Das müssten doch dann auch Leute mit einem einigermaßen dicken Portemonnaie sein. Deshalb sind diese Befürchtungen meines Erachtens nicht berechtigt.

**Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel:** Mit dieser Initiative sollen ausschliesslich die höheren Einkommen stärker besteuert werden. Davon wären genau diejenigen 281 von insgesamt 44'779 Steuerpflichtigen betroffen, die heute schon massgeblich zu den Steuereinnahmen beitragen, da diese 0,6 Prozent der Steuerpflichtigen 15,7 Prozent aller Steuern oder über 14 Mio. Franken bezahlen. Nun sollen sie noch mehr zur Kasse gebeten werden. Das darf einfach nicht sein. Denn, wenn nur ein kleiner Teil davon sich entscheidet, in einen anderen Kanton zu ziehen, hätten wir mit Sicherheit weniger Steuereinnahmen als vorher. Dann können wir uns fragen, Florian Keller, wer die armen Knechte sind. 14

Mio. Franken haben oder nicht haben, das ist wirklich eine Frage des Seins, auch für unseren Kanton.

Die Absicht der Befürworter, meine Damen und Herren, hat rein gar nichts mit Steuergerechtigkeit zu tun. Daniel Fischer, wir sprechen hier nicht über den Steuerfuss, sondern über eine Initiative, die die Reichen noch mehr besteuern will. Dahinter, meine Damen und Herren – verzeihen Sie mir den Ausdruck –, steckt der Gedanke einer reinen Abzocke.

Im Namen des Regierungsrats rufe ich Sie auf, diese Initiative mit Bausch und Bogen abzulehnen. Im Rahmen der Beratung der Staatsrechnung vor einer Woche habe ich Ihnen aufgezeigt, welche allfälligen steuerlichen Massnahmen für den Regierungsrat infrage kommen, über die aber letztlich der Kantonsrat befinden wird. Im Gegensatz zu dieser Initiative werden diese Vorschläge aber der Steuergerechtigkeit verpflichtet sein.

**Matthias Freivogel (SP):** Vor dem Votum der Finanzdirektorin war ich eigentlich der Meinung, es sei genug gesagt worden. Tatsächlich hätte ich mir aber eine moderatere und ausgewogenere Stellungnahme der Regierung gewünscht und keine derart ideologisch gefärbte. So etwas gehört sich seitens der Regierung nicht und wird ihre Glaubwürdigkeit in den zukünftigen Debatten schädigen.

Martina Munz hat bereits darauf hingewiesen; wenn wir von Steuergerechtigkeit sprechen, dann geht es darum, dass jeder nach seiner wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit einen Beitrag an den Staatshaushalt leisten soll. Meine Damen und Herren, wir bezahlen Steuern für eine Leistung. Sie sprechen zwar immer davon, wie viel Steuern Sie bezahlen müssen, aber nie davon, was Ihnen diese Leistungen, in deren täglichen Genuss Sie kommen, wert sind; sei es, dass die Strassen im Winter vom Schnee befreit werden oder sei es in den Schulen oder im Spital. Sie beziehen überall Leistungen des Kantons und der Gemeinden. Davon sprechen Sie aber nicht. Für diese Leistungen bezahlen wir nach unserer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit Steuern. Das muss Ihnen im Hinterkopf bleiben und nicht die ideologische Streiterei, wie viel Steuern Sie bezahlen müssen.

Ich erachte es als zumutbar, dass diejenigen mit starken Schultern in diesen Zeiten noch etwas mehr schultern. Das ist nichts als gerecht. Entgegen ihren bisherigen Vorstössen ist diese Initiative der AL sehr moderat. Wenn Sie Zahlen genau betrachten, sehen Sie, dass die Veränderungen im Bereich des steuerbaren Einkommens bis 250'000 Franken minimal sind. Erst die noch höheren Einkommen werden stärker zur Kasse gebeten, was ich als zumutbar erachte.

Auch wir Linken sind für die gutverdienenden Leute in unserem Kanton dankbar, die ihre Steuern bezahlen. Merkwürdigerweise tun sie dies ohne zu murren, denn sie wissen, dass sie für ihre Steuern eine Gegenleis-

tung, zum Beispiel in Form von Sicherheit, Verlässlichkeit und schnellen Wegen, erhalten. Diese Leistungen sind es wert, erbracht zu werden, weshalb es in der jetzigen Zeit angemessen ist, von denen, die es sich leisten können, einen moderaten Zusatzbeitrag dafür zu verlangen.

**Werner Bächtold** (SP): Auch ich hätte mehr von der Regierung erwartet. Ich sehe der Diskussion über die Wiedereinführung der 13 Prozentstufe gelassen entgegen. Weil es uns vor etwa zehn Jahren gutgegangen ist, haben wir sie damals abgeschafft. Da es uns nun wieder schlechter geht, führen wir sie wieder ein. Wenn die Betroffenen dies als Abzocke empfinden, dann sollen sie doch zum Beispiel in den Kanton Zürich gehen. Dort werden sie aber genauso abgezockt, weil auch der Kanton Zürich die 13 Prozentstufe kennt und sie nie abgeschafft hat.

Die Wortmeldungen haben sich erschöpft.

### **Abstimmung**

**Mit 35 : 21 wird der Volksinitiative Nr. 2014/1 «für eine höhere Besteuerung grosser Einkommen (Reichensteuerinitiative)» nicht zugestimmt. Damit wird sie den Stimmberechtigten zur Ablehnung empfohlen.**

\*

### **3. Geschäftsbericht 2013 der Regionalen Verkehrsbetriebe Schaffhausen AG**

Grundlagen:                    Amtsdruckschrift 14-45  
                                      Geschäftsbericht 2013 der Regionalen Verkehrsbetriebe Schaffhausen AG

**Philippe Brühlmann** (SVP) tritt in den **Ausstand**.

**Kantonsratspräsident Martin Kessler** (FDP): Zu diesem Geschäft gibt es weder eine Eintretensdebatte noch eine Detailberatung, da der Bericht lediglich zur Kenntnis zu nehmen ist.

**Erich Gysel** (SVP), Sprecher der Geschäftsprüfungskommission: Die Geschäftsprüfungskommission hat in zustimmendem Sinn Kenntnis von den Anträgen des Verwaltungsrats an die Generalversammlung und vom Geschäftsbericht 2013 genommen. Sie empfiehlt dem Kantonsrat, dies ebenfalls zu tun.

2013 war Walter Herrmann noch der Direktor der RVSH AG. Ihm, der Geschäftsleitung und den Mitarbeitenden danke ich für die gut geleistete Arbeit.

Es freut mich, dass die RVSH AG und die VBSH im Rahmen der Bestellung der neuen Busse nun endlich zusammengearbeitet haben. Des Weiteren ist erfreulich, dass im Klettgau die Leistung, die Professionalität und die Pünktlichkeit zugenommen haben. Die Fahrgastzahlen nehmen weiter zu; in den letzten zehn Jahren haben sie sich fast verdoppelt. Das bedeutet, dass das Umsteigen auf den öffentlichen Verkehr vermehrt stattfindet, sogar in meiner Auto-Generation, denn ich bin heute symbolisch mit dem öffentlichen Verkehr an meine letzte Ratssitzung gereist. Der Verlust von 370'000 Franken ist, wenn auch nicht auf Dauer, verkraft- und tolerierbar. Künftig muss aber eine ausgeglichene Rechnung angestrebt werden. Das ist nicht ganz einfach, da man sich diesbezüglich in einem Spannungsfeld zwischen Fahrpreis und Subventionen und zwischen Leistungsausbau und Leistungsabbau bewegt. Die RVSH AG ist aber gut aufgestellt und das Flextax hat sich bewährt. Die Anbindung an die S-Bahn ist ein erfolgreicher Meilenstein, aber nicht zuletzt wegen der öffentlichen Hand, die sich mit 60 Prozent daran beteiligt.

Ich wünsche der RVSH AG weiterhin eine gute Fahrt. Die SVP-JSVP-EDU-SVP-Sen.-Fraktion schliesst sich dem Dank und der Kenntnisnahme der Anträge und des Berichts an.

**Thomas Hauser (FDP):** Die FDP-JF-CVP-Fraktion hat den RVSH-Bericht diskutiert und mit Freude zur Kenntnis genommen, dass die Fahrgastzahlen weiter steigen und gewisse Linienänderungen, vor allem im Klettgau, gut über die Bühne gegangen sind. Positiv vermerkt haben wir auch die Art des Einkaufs von neuen Bussen. Weil zusammen mit den VBSH eingekauft wurde, erreichte die bestellte Menge eine Grösse, infolge der man preisliche Vorteile aushandeln konnte.

Nicht erfreut haben uns aber einerseits das strukturelle Defizit von 250'000 Franken, das auch 2014 wieder entstehen dürfte, und andererseits die Position des öffentlichen Verkehrs im BAK Basel-Bericht bei den Indexwerten. Wenn man bedenkt, dass im Dezember 2014 beim Fahrplanwechsel schweizweit Preiserhöhungen im öffentlichen Verkehr anstehen, müssen wir uns fragen, wie wir den regionalen öffentlichen Verkehr weiterhin preislich und bezüglich Angebot attraktiv gestalten und die Fahrgastzahlen halten oder noch weiter steigern können. Die Antwort auf diese Frage ist die Senkung der Betriebskosten. Mit der Umsetzung der alten FDP-Forderung «ein Bus, ein Dach, ein Unternehmen» – im Kantonsrat wurde diesbezüglich ein Postulat von Stephan Rawyler überwiesen und im Grossen Stadtrat wurde ein Postulat von Raphaël Rohner «Schaffhauser Busbetriebe aus einer Hand» erheblich erklärt –, könnten

im Bereich der Betriebskosten, Verbesserungen erreicht werden, wenn es mit der Umsetzung der geforderten Massnahme endlich vorwärts ginge. So nehmen wir diesen Bericht in der Hoffnung, dass es im nächsten Jahr betreffend Fusion «geschafft» heisst, zur Kenntnis. Das Wort «geschafft» habe ich in meinem Text im Auftrag der Fraktion fett und kursiv geschrieben.

**Richard Bühler (SP):** Die SP-JUSO-Fraktion nimmt den Geschäftsbericht 2013 der RVSH AG in zustimmenden Sinn zur Kenntnis. Die Nachfrage im regionalen Busverkehr mit 1,9 Mio. Fahrgästen ist auch im Jahre 2013 sehr hoch, die Fahrgastzahlen konnten um 4,4 Prozent gesteigert werden. Das ist sehr erfreulich. Das Betriebsdefizit von 371'000 Franken konnte mit einer Entnahme aus dem Abschreibungsfonds gedeckt werden. Mit der Inbetriebnahme der S-Bahn im Klettgau konnte das öV-Angebot markant verbessert werden. Die Angebote auf den schlecht ausgelasteten Linien müssen in Zukunft leider angepasst werden.

Doch es ziehen bereits dunkle Wolken am öV-Himmel auf. Der BAK Basel-Bericht weist für den Kanton Schaffhausen hohe Kosten im Bereich des öffentlichen Verkehrs aus. Die Sparmassnahmen werden auch vor diesem Bereich nicht Halt machen. Bereits sind für den Herbst Fahrpreiserhöhungen angekündigt. Die SP-JUSO-Fraktion wird einem infolge von Sparmassnahmen abgespeckten öV-Angebot nicht zustimmen. Wo Doppelspurigkeiten bestehen, sind aber auch wir dafür, dass das Angebot angepasst wird.

Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger haben einer grossen Investition für die S-Bahn Schaffhausen zugestimmt; nun müssen wir aber in Zukunft auch die Züge darauf fahren lassen. Da die öV-Benutzerinnen und -benutzer sensibel auf Preiserhöhungen und Angebotsreduktionen reagieren, könnte sich die Investition in die S-Bahn als Rohrkrepiierer erweisen. Ich hoffe, dass es nicht so weit kommt. Nur wenn wir ein attraktives öV-Angebot zu einem vernünftigen Preis anbieten, werden wir auch vermehrt Fahrgäste auf Schiene und Bus bringen, was zu höheren Einnahmen führt.

Wir wünschen der RVSH AG weiterhin gute und unfallfreie Fahrt.

**Iren Eichenberger (ÖBS):** Richard Bühler hat es soeben erwähnt; wenn die RVSH AG im letzten Jahr 4,4 Prozent mehr Fahrgäste ausweisen kann, grenzt dies schon fast an chinesische Wachstumsquoten. Dabei ist zu beachten, dass diese Zunahme fast ausschliesslich auf den bisherigen Strecken geschah, während die Übernahme der bisherigen Südbadenbus-Linie im Unterklettgau erst auf den 15. Dezember 2013 erfolgte. Im Namen der ÖBS-EVP-Fraktion bedanke ich mich herzlich für die geleistete Arbeit und für den anschaulichen Bericht.

Es gibt aber sowohl im Jahresbericht wie auch im Bericht der Regierung Andeutungen über die Zukunft. Der Regierungsrat schreibt: «Die vorgesehenen Angebotsanpassungen, welche in Absprache mit Bund und Kanton festgelegt werden, ermöglichen aber voraussichtlich bereits 2015 den Rechnungsausgleich.» Es wird also von einem Abbauszenario gesprochen und die SP-JUSO-Fraktion hat bereits angekündigt, einen solchen abzulehnen. Wir möchten aber zuerst wissen, worum es geht. Was, wo und wie viel wird nun gestrichen? Entscheidet der Bund oder der Kanton darüber? Und welche Kriterien werden angewandt?

**Regierungsrat Reto Dubach:** Besten Dank für die wohlwollende Aufnahme des Geschäftsberichts. Meines Erachtens hat die RVSH AG im Jahr 2013 wirklich einen guten Job gemacht und befindet sich grundsätzlich auf dem richtigen Weg. Gerne nehme ich an dieser Stelle zu zwei, drei Aussagen in den Fraktionserklärungen Stellung.

Zuerst gehe ich kurz auf das mehrfach erwähnte strukturelle Defizit ein. Es ist zwar richtig, dass ein solches im letzten Jahr zu verzeichnen war, aber dazu ist zu bemerken, dass es mit der RVSH AG abgesprochen war. Die Regierung war und ist der Ansicht, dass es in den Kassen der RVSH AG noch genügend Mittel hat, sodass vorübergehend ein solches Defizit in dieser Höhe in Kauf genommen werden kann. Es hätte sich leicht verhindern lassen, wenn der Kanton höhere Abgeltungen ausgeschüttet hätte, wodurch aber die Staatskasse zusätzlich belastet worden wäre, was in der gegenwärtigen Situation keinen Sinn machen würde. Tatsache ist aber, dass die RVSH AG ihre Kosten optimieren muss, weshalb in diesem Zusammenhang auch die Leistungen überprüft werden müssen. Deshalb werden auf das Fahrplanjahr 2015 entsprechende Anpassungen vorgenommen werden.

Damit komme ich bereits zu den Fragen von Iren Eichenberger. Zu gewissen Tages- und Nachtzeiten werden Kurse von den Fahrgästen kaum genutzt, sodass die Busse leer durch die Gegend fahren, was nicht nur betriebswirtschaftlich, sondern auch ökologisch fragwürdig ist. Für die Fahrgäste und die Gemeinden werden die Auswirkungen der Anpassungen kaum spürbar sein. Das ist meines Erachtens zumutbar.

Eine grössere Angebotsanpassung gibt es allerdings auf der Linie 26 Thayngen-Opfertshofen, für die der Bund der Auslöser war. Der Bund prüft im Rahmen des jährlichen Bestellverfahrens im Regionalverkehr die Nachfrage der offerierten Linie, da er diese mitsubventioniert und sich daher vorbehält, völlig unwirtschaftliche Linien nicht mehr weiter finanziell zu unterstützen. Zu diesem Zweck fordert der Bund einen minimalen Kostendeckungsgrad von 20 Prozent. Die Linie Thayngen-Opfertshofen verfügte im Geschäftsjahr 2013 über einen Kostendeckungsgrad von zirka 15 Prozent. Auf der Strecke nach Opfertshofen bestand seit länge-

rem ein Überangebot beziehungsweise eine ungenügende Nachfrage. Der Bund hat bereits anfangs 2013 mitgeteilt, dass er sich ab dem Fahrplanjahr 2014 nicht mehr an der Bestellung dieses Angebots beteiligt, falls die geforderte minimale Eigenwirtschaftlichkeit von 20 Prozent nicht erreicht wird. Die Gemeinde Thayngen hat deshalb 2014 noch einen einmaligen Beitrag an die Linie 26 ausgerichtet; für 2015 muss die Eigenwirtschaftlichkeit von 20 Prozent nun aber ohne diesen Gemeindebeitrag erreicht werden. Die RVSH AG hat deshalb in Zusammenarbeit mit der Gemeinde und auch mit dem Kanton ein neues Konzept entwickelt, bei dem zwar weniger Kurse zwischen Thayngen und Opfertshofen angeboten, jedoch auch die Gemeinde Barzheim und eine neue Haltestelle beim Zoll bedient werden. Dabei wird der Fahrplan so abgestimmt, dass Kindergartenkinder und Schüler aus Opfertshofen und Barzheim den Bus für den Schulweg nutzen können. Alle Fahrplanoptimierungen wurden mit dem Kanton und dem Bund abgesprochen und gutgeheissen. In diesem Zusammenhang möchte ich aber darauf hinweisen, dass wir auch über Paradelinien, wie die Linie 21 Schaffhausen-Schleitheim, verfügen, die einen Kostendeckungsgrad von 50 Prozent hat. Für den öffentlichen Verkehr ist das zwar sehr hoch, aber es zeigt auch, dass er immer noch finanziell unterstützt wird.

In diese Richtung, wie ich Ihnen nun bereits die Angebotsanpassung auf der Linie 26 geschildert habe, wird es in Zukunft auch auf anderen Linien und anderen Kursen gehen. Es gibt einen Morgen-, einen Mittags- und einen Abendblock. Das Angebot wird vor allem während des Vormittags und Nachmittags, wenn die Kurse schlecht belegt sind, ausgedünnt werden. Wir werden auch nicht darum herumkommen, das Angebot bei anderen öV-Trägern in nächster Zeit in diese Richtung zu überprüfen.

BAK Basel wurde nun bereits mehrfach angesprochen. Es ist richtig, dass wir für den öffentlichen Verkehr in unserem Kanton überdurchschnittliche Kosten haben. Ich erinnere Sie aber daran, dass es nicht sein kann, dass Kantone mit einem kleinen Einzugsgebiet schlechtere öV-Verbindungen als Kantone mit einem grossen Einzugsgebiet haben. In diesem Zusammenhang macht sich bemerkbar, dass Schaffhausen ganz im Norden der Schweiz an der Grenze zu Deutschland liegt und über kein Hinterland und keinen Kanton im Norden verfügt, sodass durchgängige Verkehrsverbindungen gestaltet werden könnten. Das heisst, man muss diese spezielle Situation berücksichtigen. Als weiteres Erschwernis kommt hinzu, dass die Schaffhauser Stimmberechtigten mit der Einführung der S-Bahn Schaffhausen gleichzeitig zusätzliche Betriebskosten von 1,6 Mio. Franken bewilligt haben. Mit dieser zusätzlichen S-Bahnlinie Nord-Süd werden sich unsere Kosten im Vergleich zu den Peer-Kantonen noch ungünstiger entwickeln. Ich gebe den Votanten recht, dass man die gebaute S-Bahninfrastruktur benutzen muss. Aber wir müssen uns in

diesem Kontext grundsätzlich darüber unterhalten, wie das Leistungsangebot ab Dezember 2015 aussehen soll. Entsprechende Vorbereitungsarbeiten sind im Gange.

Ich habe nun ein wenig mehr ausgeholt, weil es aus meiner Sicht für den Kantonsrat wichtig ist, zu wissen, in welche Richtung sich der öffentliche Verkehr im Kanton Schaffhausen entwickeln soll. Wir, und damit auch die Regierung, sind sehr daran interessiert, dass unser Kanton weiterhin über ein gutes öV-Angebot verfügt. Denn im Zusammenhang mit der Wirkungsanalyse von Frederic Vester haben wir heute Morgen gehört, dass gute Verkehrsverbindungen ein Attraktivitätsmerkmal unseres Kantons sind. Das heisst, wir dürfen uns nicht ins eigene Fleisch schneiden, indem wir bei den Verkehrsanbindungen Abstriche vornehmen, die dann zu einem substantziellen Verlust der Attraktivität führen.

Damit komme ich zum Votum von Thomas Hauser bezüglich der Fusion von VBSH und RVSH AG. Die Stadt Schaffhausen hat nun dem Kanton ein entsprechendes Angebot unterbreitet, wie die Zusammenlegung erfolgen könnte. Dabei verlangt sie sehr viel vom Kanton. Zurzeit überprüfen wir dieses Angebot und werden gegenüber der Stadt Stellung dazu beziehen. Wie das Resultat dieses Projekts schliesslich aussehen wird, wage ich an dieser Stelle nicht mehr zu prophezeien. Der Entscheid sollte aber bis Ende dieses Jahres gefällt sein.

**Bernhard Müller (SVP):** Es geht mir darum, mich einmal für das Engagement der RVSH AG im Unteren Reiat zu bedanken. Der öffentliche Verkehr und seine Entwicklung haben meines Erachtens einiges zur Entwicklung des Unteren Reiat beigetragen. Ein Ausdruck davon sind die Renovation von Altbauten, die Erstellung von Neubauten und die Revision des Ortsplans. Nicht zu vergessen sind die Tagesschule oder die Badi. Ich bin davon überzeugt, dass die Attraktivität der Linie 26 aufgrund dieser Entwicklung zunimmt und sie ein fester Bestandteil des Unteren Reiat wird.

Die Barzheimer fühlen sich zwar seit jeher frei, aber sie integrieren sich gut in die Gemeinde Thayngen. Leider sind sie aber auch frei, was den öffentlichen Verkehr anbelangt, weshalb immer wieder der Wunsch zu hören ist, dass auch der Ortsteil Barzheim wie alle anderen Ortsteile im Kanton mit dem öffentlichen Verkehr erschlossen werden sollte. Auch dort wird gebaut und der Kindersegen im Reiat macht sich ebenfalls bemerkbar. Ich bin zuversichtlich, dass der Kanton ein Augenmerk darauf haben wird.

**Kantonsratspräsident Martin Kessler (FDP):** Es liegen mir keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Somit haben Sie vom Geschäftsbericht 2013 der RVSH AG Kenntnis genommen. Ich danke der Geschäftsleitung

und allen Mitarbeitenden der RVSH AG im Namen des Kantonsrats für ihren Einsatz in diesem wichtigen Bereich des öffentlichen Verkehrs. – Das Geschäft ist erledigt.

\*

#### 4. Geschäftsbericht 2012/2013 der EKS AG

Grundlagen:                    Amtdruckschrift 14-54  
                                      Geschäftsbericht 2012/2013 der EKS AG

**Kantonsratspräsident Martin Kessler** (FDP): Der Bericht ist lediglich zur Kenntnis zu nehmen, weshalb es zu diesem Geschäft weder eine Eintretensdebatte noch eine Detailberatung gibt.

**Erich Gysel** (SVP), Sprecher der Geschäftsprüfungskommission: Ihr Lieben alle! Da ich etwas gegen lange Formalitäten und Floskeln habe, fasse ich meine Anrede jeweils kurz. Zudem ist sie auch ehrlich, weil ich die Menschen grundsätzlich mag, auch die schrägen, denn diese sind weniger langweilig als die braven.

Die Geschäftsprüfungskommission hat sich vom neuen CEO der EKS AG, Thomas Fischer, den Geschäftsbericht erläutern lassen und ihn beraten. Seine Erklärungen und Antworten haben die Kommission zufriedengestellt. Die Geschäftsprüfungskommission hat den Geschäftsbericht zur Kenntnis genommen und empfiehlt dem Kantonsrat, dies auch zu tun. An dieser Stelle bedanke ich mich bei allen, die dazu beigetragen haben, dass die EKS AG funktioniert und sie sich im immer freieren und komplizierteren Markt behaupten kann. Zudem bedanke ich mich für die Dividende von 4,7 Mio. Franken, die der Kanton erhalten hat. Er kann das Geld im Moment gut gebrauchen.

Da der vorliegende Geschäftsbericht insgesamt 15 Monate umfasst und die drei zusätzlichen Monate erst noch Wintermonate sind, ist ein Vergleich mit den Vorjahren nicht so einfach. Künftig dauert aber das Rechnungsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember, was die Sache vereinfacht.

Die Frage nach der Herkunft des Stroms wird die Politik in Zukunft noch beschäftigen und damit auch die Frage nach unserer Abhängigkeit. Wir wollen zwar erneuerbare Energien, aber zu welchem Preis? Die erste Nagelprobe für mehr Wasserkraft haben wir mit der Ablehnung des Wasserwirtschaftsgesetzes nicht bestanden. Zwar streben wir die 2'000-Watt-Gesellschaft an, aber momentan verbraucht jede Person jährlich 6'400 Watt. Allen Gegnern sollte man aus meiner Sicht, nachdem sie 2'000 Watt verbraucht haben, für den Rest des Jahres den Strom abstellen. Die

EKS AG soll alles richten; die Versorgungssicherheit, die Unabhängigkeit, einen tiefen Strompreis, eine hohe Dividende für den Kanton, mehr Ökologie und mehr erneuerbare Energien.

Die nächste Nagelprobe steht uns beziehungsweise Ihnen mit der Umsetzung des Ausstiegs aus der Kernenergie bevor. Ich wünsche Ihnen, dass Sie gemeinsam eine vernünftige und zukunftsweisende Lösung finden.

Die SVP-JSVP-EDU-SVP-Sen.-Fraktion schliesst sich, wenn sie sich nicht noch selbst zu Wort meldet, meinen Ausführungen und dem Dank an.

**Richard Bühler (SP):** Die SP-JUSO-Fraktion nimmt den EKS-Bericht in zustimmenden Sinn zur Kenntnis. Wir freuen uns, dass es der EKS AG trotz schwierigem Umfeld weiterhin gut geht. Da das Geschäftsjahr 2013 15 Monate umfasst, sind die Zahlen nicht einfach mit dem Vorjahr vergleichbar. Deshalb verzichte ich auf die Zahlenspielerei.

Die SP-JUSO-Fraktion freut sich, dass sich die EKS AG nun ihrer Verantwortung bewusst ist und sich aktiv an der Energiewende beteiligt und auch weiter beteiligen wird. In diesem Zusammenhang beteiligt sie sich an verschiedenen Projekten mit erneuerbaren Energien, was uns natürlich freut, da wir dies ja schon lange gefordert haben. Auch der von der SP schon lange geforderte bessere Strommix konnte 2013 erfreulich verbessert werden. Der Standard-Strommix bei den Haushalten beträgt nun 100 Prozent Wasserstrom. Der Anteil von Kernenergie im Strommix konnte von 76 Prozent im Jahre 2011 auf 31 Prozent im Jahre 2012 gesenkt werden.

Die Liebe zwischen der EKS AG und den Städtischen Werken ist auch im Jahre 2013 nicht so richtig in Schwung gekommen. Ausser einer guten Gesprächskultur zwischen den beiden Werken, gibt es leider keine konkrete Zusammenarbeit.

Wir danken der Geschäftsleitung der EKS AG, dem Verwaltungsrat sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihren Einsatz, der zu diesem für den Kanton Schaffhausen guten Ergebnis geführt hat.

**Thomas Hauser (FDP):** Der EKS AG-Bericht wurde von der 13. Aktionärsversammlung bereits am 12. Juni 2014 genehmigt und wir können ihn nur noch zur Kenntnis nehmen. Das tut die FDP-JF-CVP-Fraktion auch.

Zum Thema Strommix und der Senkung des Anteils an Atomstrom für Haushaltskunden hätten wir aber eine Frage. Konkret geht es um die Seite 21 und den Zukauf von zertifiziertem Strom aus Wasserkraft. Unter dem Titel «Stromkennzeichnung» lesen Sie, dass für das Haushaltskundensegment auf 100 Prozent zertifizierten Schweizer Wasserstrom um-

gestellt wurde. Dies um einerseits das Gewissen zu beruhigen und andererseits, um sagen zu können, wir verzichten auf Strom aus Kernkraftwerken. Mit dieser Entscheidung wird aber schweizweit kein Jota Atomstrom eingespart. Wenn wir derartige Einsparungen möchten, müsste weit mehr Wasserstrom ins Schweizer Netz eingespiesen werden als heute. Aber Sie alle wissen, dass dieses Produktionsangebot praktisch ausgereizt ist. Neue Stauseen in den Alpen, vielleicht eine Wasserkraftwerk-Renaissance in der Greina-Hochebene oder so, das wären Lösungen. Ein Höherstau des Rheins bei uns und ein Ausbau des Kraftwerks am Rheinfall wären auch sinnvolle Lösungen. Nach der Ablehnung des Wasserwirtschaftsgesetzes sind diese Projekte aber für längere Zeit vom Tisch. Jetzt frage ich Sie: Wo soll nach dem Nein im Kanton Schaffhausen mehr Strom aus Wasserkraft herkommen? Glauben Sie, die Alpen- und Bergkantone seien bereit, weitere Täler unter Wasser zu setzen und unter gefährlichen Staumauern zu leben, wenn wir im Unterland einen marginalen Höherstau und ein nicht sichtbares Kraftwerk am Rheinfall schon vor der Planung ablehnen?

Fazit: Mit dem zertifizierten Schweizer Strom aus Wasserkraft sind wir betreffend Energiewende nach unserem negativen kantonalen Volksentscheid böse auf dem Holzweg oder bei einer Art Ablasshandel der Neuzeit, sprich Gewissensberuhigung. Sieht das in diesem Saal jemand anders?

**Regula Widmer (ÖBS):** Die ÖBS-EVP-Fraktion nimmt den Bericht der EKS AG zur Kenntnis. Der vorliegende Geschäftsbericht beinhaltet die Geschäftstätigkeit von Oktober 2012 bis Dezember 2013. Das ist ein Novum und in seiner Art einmalig. Der Wechsel vom hydrologischen zum Kalenderjahr macht Sinn. Die Vergleichbarkeit des nun zu behandelnden Geschäftsberichts ist dadurch natürlich schwieriger als in den vorhergehenden Jahren. Dass das Engagement im Bereich der erneuerbaren Energien weiterhin ausgebaut wird, freut uns und wir unterstützen diese Strategie. Was uns Bauchweh verursacht, sind die Veränderungen im Energiesektor, die langanhaltend sind und von den Verbrauchern ein höheres finanzielles Engagement fordern werden. Obwohl die EKS AG die Umstellung beim Strommix vorgenommen hat, täuscht nichts darüber hinweg, dass die Axpo nach wie vor als Betreiberin von Atomkraftwerken mit 25 Prozent an der EKS AG beteiligt ist. Diese Beteiligung kann uns noch massive Probleme bereiten und sehr teuer werden.

Jetzt schneide ich ein Thema an, das für den Kanton Schaffhausen relevant ist und durch die Beteiligung indirekt auch Folgen für die EKS AG haben kann. Wir haben in diesem Rat schon oft über die Stilllegungskosten für Atomkraftwerke gesprochen. Diesbezüglich ist der Kanton durch seine Beteiligung und die EKS AG auch involviert. Dadurch, dass

der Zeitplan für den Bau eines Tiefenlagers angepasst wurde, wird erst im Jahre 2020 eine provisorische Standortwahl durch die Nagra, das heisst, die Bezeichnung des, respektive der Standorte, für die eine Rahmenbewilligung vorbereitet und eingereicht werden soll, bestimmt, wodurch die geplante Inbetriebnahme eines schwach- und mittelradioaktiven Lagers voraussichtlich 2050 und 2060 dann diejenige Inbetriebnahme eines HAA-Lagers folgen soll. Die wenigsten Ratsmitglieder werden dann noch auf dieser Erde sein. Man muss weder ein Prophet noch ein Mathematiker sein, um das potenzielle Risiko, das auf uns zukommen wird, zu schätzen.

Rund 20 Mia. Franken dürften die Stilllegungskosten der Atomkraftwerke und die Entsorgung der radioaktiven Abfälle kosten. Bezahlt werden die meisten Kosten aus zwei Fonds. Die entsprechende Bundesverordnung wird im Moment revidiert. Neu soll eine Sicherheitsmarke von 30 Prozent auf den Stromkosten vorgesehen werden. Dagegen wehren sich die Betreiber, weil sich die Strompreise dadurch nach oben korrigieren würden. Durch die vorher kurz angesprochene Verzögerung im Zeitplan rechnet der Branchenverband swissnuclear mit einer Kostensteigerung von 5 Prozent. Auch wenn unsere EKS AG weiterhin transparent arbeitet und den Strommix mit einem Überhang an erneuerbaren Energien positionieren kann, werden uns die Altlasten früher oder später einholen. Die EKS AG kann so gut arbeiten, wie sie will, dieses Klumpenrisiko hat sie am Bein.

Wir bedanken uns jedenfalls bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der EKS AG für die gute Arbeit und die solide Versorgungssicherheit in unserem Gebiet.

**Walter Hotz (SVP):** Sie konnten den Schaffhauser Nachrichten entnehmen, dass die EKS AG mit Thomas Fischer einen neuen CEO und damit einen neuen starken Mann hat. Des Weiteren stand in diesem Artikel, dass er sich gut mit Regierungsrat Reto Dubach verstehe, was erfreulich ist. Gleichzeitig hat er aber auch gesagt: «Wir wissen aus praktischer Erfahrung, wie ein liberalisierter Markt funktioniert. Damit sind wir viel weiter als andere Versorger.»

Sowohl im Bericht und Antrag der Regierung wie auch im Geschäftsbericht auf Seite 6 steht bei den Highlights: «Die EKS AG rüstet sich für die Liberalisierung und investierte 4,3 Mio. Franken in neue Informatiksysteme. Die Umstellung erfolgte auf den 1. Januar 2014.» In diesem Zusammenhang würde ich von Regierungsrat Reto Dubach gerne wissen, was er unter Liberalisierung versteht. Bisher können nur die Grosskunden vom liberalisierten Strommarkt profitieren. Es wurde aber in Aussicht gestellt, dass dies bis ins Jahr 2016 auch den Privatkunden und Kleinunternehmen ermöglicht werden soll. Deshalb erstaunt es mich, dass man

zwar Millionen von Franken in die Informatik investiert, aber nichts dazu schreibt, wie die Zukunft im liberalisierten Markt aussieht.

**Martina Munz (SP):** Thomas Hauser, ich sehe das anders, weshalb ich mich nun zu Wort gemeldet habe.

Die Nachfrage bestimmt das Angebot. Deshalb ist es wichtig, dass wir ökologischen Strom und nicht Atomstrom nachfragen. Nur das macht uns im Kampf gegen einen Atommüll-Lagerstandort und die allergefährlichste uns bekannte Energie glaubwürdig, wovon unsere Nachfahren erheblich bedroht sind.

Als der Kantonsrat den Ausstieg aus der Atomenergie auf das Jahr 2035 beschlossen hat, hat er dies basierend auf der INFRAS-Studie aus dem Jahr 2010 oder 2011 getan. Darin war unter anderem das ganze Szenario skizziert und es stand, dass das Potenzial der Wasserkraft in unserem Kanton bereits ausgeschöpft sei und wir deshalb keine verstärkte Nutzung der Wasserkraft vorantreiben sollten. Trotzdem würden wir die Energiewende schaffen. Zudem wird durch den vermehrten Umstieg auf erneuerbare Energien auch die regionale Wertschöpfung gesteigert. Ausserdem sollten wir unser Augenmerk vermehrt auf die Energieeffizienz legen.

Thomas Hauser, Sie haben den Zertifikathandel als Ablasshandel bezeichnet. Sie selbst sind ein Bewohner der Stadt Schaffhausen. Die Stadt produziert viel Wasserstrom verkauft ihn für gut *Cash* an die Stadt Genf, während sie selber Atomstrom bezieht. Ich frage Sie: Als was bezeichnen Sie das?

Wir müssen jetzt die Energiewende einläuten, aber nicht, indem wir das schönste Naturschauspiel und unseren grössten Tourismusmagnet, der jährlich 1,3 Mio. Besucher anlockt, anknabbern. Vielmehr sollten wir die Elektroheizungen verbieten, denn die daraus resultierende Stromeinsparung entspricht der Menge Strom, die mit einem neuen Rheinflallkraftwerk produziert werden könnte. Zudem müssen wir neue Bauvorschriften erlassen, damit neue Gebäude nicht die nächsten 50 Jahre weiter Energie verschleudern. Und ausserdem müssen wir dafür sorgen, dass das Warmwasser endlich mit erneuerbarer Energie produziert wird. Das ist der Weg zur Energiewende und nicht die Zerstörung eines Naturdenkmals.

**Thomas Hauser (FDP):** Ich gehe mit Martina Munz einig, dass wir die Nachfrage nach Wasserstrom steigern müssen. Aber woher wollen Sie diesen zusätzlichen Wasserstrom nehmen? Das Potenzial der Anlagen in der Schweiz ist doch ausgereizt.

Obwohl ich ein Stadtschaffhauser bin, beziehe ich meinen Strom trotzdem von der EKS AG, denn in der Stadt gibt es noch zwei EKS-Gebiete,

nämlich die beiden ehemals eigenständigen Gemeinden Buchthalen und Herblingen.

Die Stadt Genf betreibt mit der Stadt Schaffhausen einen Ablasshandel, denn die Stadt Genf beruhigt ihr Gewissen, indem sie uns unseren Wasserstrom etwas teurer abkauft. Mit dem Geld finanzieren wir dann Revitalisierungsmassnahmen am Rhein entlang. Damit wird in der Schweiz aber keine Kilowattstunde mehr produziert. Der gleiche Blödsinn steht auch in der städtischen Vorlage «Ausstieg aus der Atomenergie», die die FDP ablehnen wird, da der Ablasshandel lediglich der Gewissensberuhigung dient. So schaffen wir die Energiewende nie.

**Urs Capaul (ÖBS):** Beim Strom bezahlen Sie insgesamt drei verschiedene Preise: einen Preis für das Netz, für die Strommenge und für die Stromqualität. Die Stromqualität, sei es nun Wasserkraft oder Atomstrom, hat einen gesonderten Preis und Sie beziehen Sie beispielsweise in Form von CleanSolution. Für den Mehrpreis, den Sie bezahlen, erhalten Sie eine andere ökologische Qualität, als wenn Sie Atomstrom beziehen würden.

Wenn Ihnen das klar ist, Thomas Hauser, weshalb erzählen Sie dann, dass dies ein Ablasshandel sei? Es hat doch nichts mit Ablasshandel zu tun, wenn Sie einen Mehrpreis für die Qualität bezahlen. Sowohl für die Strommenge wie auch für die Stromqualität haben Sie einen Markt. Beim Einkauf der Qualität sind bereits heute alle Kunden frei, bei der Strommenge noch nicht. Aus diesem Grund existiert im EKS-Gebiet kein Ablasshandel.

**Regierungsrat Reto Dubach:** Erich Gysel hat sich heute offiziell zum letzten Mal im Kantonsrat geäussert. Deshalb möchte ich es nicht versäumen, mich bei ihm für die profunden Gespräche zu bedanken.

Meines Erachtens haben wir uns bereits genug über den Ablasshandel unterhalten. Mit Ausnahme einer Ergänzung möchte ich dazu nichts mehr sagen: Die Debatte zeigt, dass über Zertifikate länglich diskutiert werden kann. Ich kann mich diesbezüglich an eine Diskussion mit Florian Keller erinnern, der dazu sehr viele Fragen hatte und immer noch hat. Am besten ist es, wenn man selbst möglichst viele erneuerbare Energien in der Region produziert. Das ist die erfolgversprechendste Strategie, die wir einschlagen möchten und zum Teil schon eingeschlagen haben. Denn dann müssen wir gar nicht mehr über Zertifikate diskutieren, weil wir wissen, woher unsere Energie kommt, vor allem wenn wir sie auch noch selbst ins Netz einspeisen. Dass dadurch auch die Auslandabhängigkeit verringert wird, dient uns und unserer Wirtschaft, da damit Arbeitsplätze erhalten werden können. Deswegen bitte ich Sie, diese Strategie auch in Zukunft zu unterstützen.

Wir versuchen vor allem im Bereich der erneuerbaren Energien mit den Städtischen Werken zusammenzuarbeiten und dabei nicht nur schöne Worte auszutauschen, sondern diesen Worten auch Taten folgen zu lassen. Insbesondere hoffen wir, gemeinsam das Windenergieprojekt «Chroobach» realisieren zu können. Bereits im Rahmen der Staatsrechnung habe ich Sie darüber informiert, dass die bisherigen Windmessungen positiv verlaufen sind und im Juli beziehungsweise im August abgeschlossen werden. Mit den Ergebnissen kann dann die Wirtschaftlichkeit des Projekts ermittelt werden. Klar ist: Je stärker der Wind bläst, desto wirtschaftlicher ist die Anlage. Umso wichtiger sind verlässliche Windmessungen für die Investoren, sprich für das Kantonale und das Städtische Elektrizitätswerk und allenfalls ein drittes Unternehmen.

Regula Widmer hat in ihrem Votum die Stilllegungskosten angesprochen. Der Bundesrat hat die Änderung der Stilllegungs- und Entsorgungsfondsverordnung in der letzten Woche beschlossen, mit der ein Sicherheitszuschlag von 30 Prozent auf die berechneten Stilllegungs- und Entsorgungskosten erhoben wird. Es stimmt, dass die grossen Stromkonzerne mit dieser Regelung nicht glücklich sind. Ich möchte betonen, dass der Regierungsrat des Kantons Schaffhausen den Sicherheitszuschlag von 30 Prozent einstimmig unterstützt hat, auch wenn wir bei der Axpo involviert sind. Dennoch müssen wir als Axpo-Aktionär dafür sorgen, dass es diesem Unternehmen in dieser schwierigen Zeit weiterhin möglichst gut geht, da grosse Vermögenswerte davon abhängen. Im Rahmen der Beratung des Postulats Nr. 2014/7 von Urs Capaul werden wir uns noch ausführlich über dieses Thema unterhalten, das uns auch in den nächsten Jahren sicherlich noch stark beschäftigen wird.

Damit komme ich noch zu den IT-Kosten: Walter Hotz, Sie wissen, dass IT nicht gratis zu haben ist und immer wieder zu Diskussionen Anlass gibt. Tatsache ist, dass die IT der EKS AG nicht mehr zeitgemäss war und dem heutigen regulatorischen Umfeld nicht mehr genügte. Deshalb mussten diese Investitionen getätigt werden. Im Zusammenhang mit dem liberalisierten Strommarkt haben Sie das Jahr 2016 erwähnt. Aus heutiger Sicht ist das sehr optimistisch. In den momentanen Diskussionen auf Bundesebene ist die Rede vom 1. Januar 2018 als Einführungsdatum für den liberalisierten Strommarkt, auch für Privatkunden. Dann wird uns die jetzt angeschaffte IT gute Dienste leisten.

**Kantonsratspräsident Martin Kessler (FDP):** Es liegen mir keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Somit haben Sie vom Geschäftsbericht 2012/2013 der EKS AG Kenntnis genommen. Ich bedanke mich im Namen des Kantonsrats bei der Geschäftsleitung und auch bei allen Mitarbeitenden der EKS AG für die Arbeit, die sie im vergangenen Geschäftsjahr geleistet haben. – Das Geschäft ist erledigt.

## 5. Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2013 der Spitäler Schaffhausen

Grundlagen:                    Amtsdruckschrift 14-37  
Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2013 der  
Spitäler Schaffhausen

### Eintretensdebatte

**Urs Capaul** (ÖBS), Präsident der Gesundheitskommission: Die Gesundheitskommission hat den Geschäftsbericht 2013 der Spitäler Schaffhausen sowie den Bericht und Antrag der Regierungsrats an ihrer Sitzung vom 14. Mai 2014 diskutiert. An dieser Sitzung hat auch Marcel Montanari als Vertreter der Geschäftsprüfungskommission teilgenommen.

Nach dem Jahr 2012, in dem in der Akutsomatik auf das Fallpauschalen-System und die freie Spitalwahl der Patientinnen und Patienten umgestellt wurde, konnten 2013 erste Erfahrungen damit gesammelt werden. Es war zudem für Prof. Dr. Edgar Hänseler und Dr. Gerhard Ebner das letzte Jahr im Spitalrat; sie wurden durch Dr. Rolf Leutert und Dr. Stephan Pahls ersetzt, sodass der Spital weiterhin auf Kurs ist und die neuen Herausforderungen meistern kann. Dazu gehört unter anderem auch die von der Regierung in Aussicht gestellte Eigentumsübertragung der Liegenschaft des Kantonsspitals in den Besitz der Spitäler Schaffhausen. Angedacht ist die Abgabe im Baurecht.

Prof. Dr. Edgar Hänseler und Dr. Gerhard Ebner wünschen wir eine erholsame, aber auch weiterhin kreative Zukunft, den beiden neuen Spitalräten, Dr. Stephan Pahls und dem neuen Präsidenten Dr. Rolf Leutert, vor allem eine geschickte und glückliche Hand, um die Spitäler strategisch durch die Wogen der immensen Herausforderungen steuern zu können.

Rund 70 Prozent der Spitalleistungen werden durch die Spitäler Schaffhausen erbracht. Dabei steht strategisch nach wie vor eine erweiterte Grundversorgung im Vordergrund, um unsere Kantonsbewohnerinnen und -bewohner wohnortsnah zu versorgen. Dies ist insbesondere in Anbetracht der demografischen Entwicklung von Bedeutung. Seit 2012 sind in den Abgeltungen für die stationären Spitalleistungen auch die Investitionskosten enthalten. Das bedeutet, dass die Spitäler aus den zweckbestimmten Erträgen die Investitionen in Zukunft selber finanzieren müssen. Heute sprechen wir über den Geschäftsbericht und die Rechnung 2013 der Spitäler Schaffhausen. In diesem Zusammenhang möchte ich Sie darauf aufmerksam machen, dass wir heute Vergangenheitsbewältigung betreiben: Einerseits ist das Geld bereits ausgegeben und andererseits

ist die Rechnung des Kantons Schaffhausen an der letzten Kantonsrats-sitzung genehmigt worden. Im bereits genehmigten Verwaltungsbericht wird auf den Seiten A20 bis A22 denn auch ausführlich auf den Erfolg der Spitäler verwiesen. Wie schon in den Vorjahren frage ich mich, wie sinnvoll die Behandlung des Geschäftsberichts der Spitäler Schaffhausen im Nachgang zur Rechnung ist.

Insgesamt hat die Zahl der Spitalbehandlungen mit finanzieller Beitragspflicht des Kantons gegenüber dem Jahr 2012 um 455 Fälle zugenommen. Dadurch sind die Kosten für den Kanton um 5,8 Prozent angestiegen. Der Zuwachs entfällt insbesondere auf Behandlungen in ausserkantonalen Spitälern und Privatkliniken. Der Anteil der abgerechneten Behandlungen in ausserkantonalen Spitälern und Privatkliniken ist auf 32,6 Prozent angewachsen. Zudem fällt auch auf, dass die Abweichungen der Rechnung 2013 gegenüber dem Budget höher als in den Vorjahren ausfallen. Der Grund dafür liegt bei den per 1. Januar 2012 eingeführten neuen Finanzierungsregeln; man konnte zum Budgetierungszeitpunkt schlicht nicht erahnen, welche Leistungsvergütungen in den privaten Spitälern zu erwarten waren. Zudem haben die neuen bundesrechtlichen Finanzierungsregeln für die Behandlung von Geburtsgebrechen einen Kostenzuwachs ausgelöst. Dennoch nehmen auch die Behandlungen in den Spitälern Schaffhausen leicht zu, vor allem in den Bereichen Innere Medizin, Rehabilitation und Übergangspflege. Dagegen ist der Marktanteil des Kantonsspitals in den chirurgischen Leistungsbereichen leicht gesunken. Die ambulanten Leistungen nehmen hingegen weiterhin markant zu.

Damit komme ich zu den Finanzkennzahlen: Der Betriebsertrag beträgt 190,8 Mio. Franken, der Kantonsbeitrag beläuft sich auf 63,2 Mio. Franken, der Betriebsaufwand auf 188,1 Mio. Franken. Dies ergibt ein Betriebsgewinn von 2,7 Mio. Franken. Dazu kommen ausserordentliche Erträge von rund 2 Mio. Franken, was letztlich zu einem Unternehmensgewinn von 4,7 Mio. Franken führt. Die Rechnung zeigt somit ein insgesamt gutes Ergebnis. Auf der Kostenseite fallen neben den höheren Personalkosten insbesondere auch die Sonderkosten in Zusammenhang mit den gebäudebedingten Strukturproblemen im Pflegezentrum auf. Die Zunahme bei den Personalkosten ist zur Hauptsache eine Folge der getätigten Rückstellungen für die Stabilisierungsbeiträge an die kantonale Pensionskasse, aber auch eine Folge der vom Kantonsrat beschlossenen Salärentwicklung und der Abstimmung der Einsatzpläne auf die Anforderungen des Arbeitsgesetzes, unter anderem die Einhaltung der 50 Stunden-Woche beim ärztlichen Personal.

Der Bilanzgewinn wird gestützt auf Art. 11 Abs. 2 lit. e des Spitalgesetzes und Ziff. 13.3 des Rahmenkontrakts für die Spitäler Schaffhausen vom 14. Oktober 2008 wie folgt verwendet: Gewinnausschüttung an den

Kanton 1,24 Mio. Franken, Zuweisung an die Reserven der Spitäler Schaffhausen 3,42 Mio. Franken.

Die Gesundheitskommission hat einmal mehr kritisiert, dass den Mietzahlungen der Spitäler Schaffhausen deutlich geringere jährliche Aufwendungen des Kantons für Unterhalt und Abschreibungen gegenüberstehen. Erlauben Sie mir diesbezüglich eine persönliche Bemerkung: In Anbetracht der beabsichtigten Eigentumsübertragung im Baurecht an die Spitäler Schaffhausen darf man sich zu recht fragen, wieso überhaupt eine Gewinnausschüttung erfolgt. Die bauliche Erneuerung steht an und wird immense Mittel erfordern. Ein kleiner Teil kann über die Investitionsbeiträge und über Rückstellungen gedeckt werden. Der grosse Teil der Investitionskosten muss vermutlich auf dem Kapitalmarkt aufgenommen und marktgerecht verzinst werden. Schon allein die Zinslast dürfte ein Mehrfaches der Gewinnausschüttung an den Kanton betragen. Seit der Verselbstständigung der Spitäler Schaffhausen im Jahr 2006 wären in der Kantonsrechnung Rückstellungen von mindestens 50 Mio. Franken möglich gewesen, wären die Mietzinsüberweisungen für die bauliche Erneuerung zurückgestellt worden, statt sie in die Laufende Rechnung einfließen zu lassen. Die Gewinnausschüttung dürfte meines Erachtens in Anbetracht dieser Aussichten wohl eher einmaliger Natur sein.

Die Gesundheitskommission kommt zum Schluss: Die Spitäler Schaffhausen haben gut gearbeitet und die Vorgaben wurden mehr als erfüllt. Sie dankt allen Mitarbeitenden auf allen Ebenen für den wertvollen Einsatz. Die Gesundheitskommission beantragt dem Kantonsrat mit 8 : 0 Stimmen bei einer Abwesenheit, den Geschäftsbericht samt Rechnung 2013 der Spitäler Schaffhausen zu genehmigen und damit den Spitalrat zu entlasten.

Ich schliesse gleich noch die Fraktionserklärung der ÖBS-EVP-Fraktion an: Die Fraktion schliesst sich den Ausführungen der Kommission an und dankt dem Spitalrat, der Spitalleitung und sämtlichem Personal für die geleisteten Dienste.

**Theresia Derksen (CVP):** Dem ausführlichen und guten Geschäftsbericht können Sie entnehmen, dass die Spitäler Schaffhausen gut gearbeitet und die Vorgaben erfüllt haben. Die Schaffhauser Spitäler weisen für das Jahr 2013 einen Unternehmensgewinn von 4,7 Mio. Franken aus und können erstmals seit der Verselbstständigung 2006 im Sinne der Bestimmungen des Rahmenkontrakts des Regierungsrats mit den Spitälern Schaffhausen einen Teil des Gewinns an den Kanton ausschütten.

Die Gesundheitskommission erhielt zu allen Fragen zum Geschäftsbericht und zur Rechnung ausreichende Antworten und zufriedenstellende Informationen. Somit hat die Kommission den Geschäftsbericht samt Rechnung einstimmig genehmigt und auch der Verwendung des Be-

triebsgewinns 2013 im Sinne der Bestimmungen des Rahmenkontrakts zugestimmt. Warum der Aufwand beim Kanton für Spitaler, Heime und Pflege hoher ausgefallen ist, als budgetiert, wurde bereits in der Diskussion zur Staatsrechnung 2013 thematisiert und Urs Capaul hat heute ebenfalls darauf hingewiesen.

Die Schaffhauser Spitaler sind eine Unternehmung, die eine umfassende Gesundheitsversorgung gewahrleistet und auch zukunfftige Investitionen abdecken muss. Gerade im Hinblick auf die notige Spitalerneuerung sind unternehmerischer Erfolg und die Moglichkeit, Reserven zu bilden, enorm wichtig. Mit dem vorliegenden Rechnungsergebnis konnen wir davon ausgehen, dass die Spitaler Schaffhausen in der Lage sind, die anstehende Spitalerneuerung aus eigenen Mitteln zu bestreiten.

Die FDP-JF-CVP-Fraktion dankt dem Spitalrat, der Spitalleitung und allen Mitarbeitenden fur ihren Einsatz und die sehr gute Arbeit. Wir werden den Geschaftsbereich und die Rechnung genehmigen und der beantragten Verwendung des Betriebsgewinns zustimmen.

**Walter Vogelsanger (SP):** Die SP-JUSO-Fraktion wird beiden Antragen der Vorlage des Regierungsrats zustimmen, das heisst, den Geschaftsbereich genehmigen und der vorgeschlagenen Verwendung des Betriebsgewinns der Spitaler Schaffhausen zustimmen.

Es ist erfreulich, dass die Spitaler Schaffhausen gewinnbringend wirtschaften. Diese Tatsache gab in der Gesundheitskommission aber auch zu reden. Auf der einen Seite mag es erstaunen, dass das Spital, das uber 60 Mio. Franken vom Kanton erhalt, einen Gewinn vorzuweisen hat. Dieser Umstand zeigt aber nur, dass das Spital den Jahreskontrakt gut umgesetzt hat. Auf der anderen Seite waren Befurchtungen, dass das Spital diesen Gewinn nutzen und sich ein allzu fettes Polster anlegen konnte. Diese Befurchtung und dieses Misstrauen gegenuber den Spitalern Schaffhausen finde ich falsch. Denn stellen Sie sich einmal vor, die Spitaler Schaffhausen waren eine Aktiengesellschaft, zum Beispiel im Besitz einer sudafrikanischen Gesellschaft. Der Gewinn wurde jedes Jahr ins Ausland abfliessen. Dieser Prozess findet ubrigens schon heute statt, wenn Kantonsbeitrage an Privatspitaler bezahlt werden. Unser Interesse sollte es sein, einen attraktiven Arbeitgeber im Kanton zu haben, der den Gewinn wieder im Kanton investiert. Bewahren wir unsere Eigenstandigkeit! Oder wollen Sie sich etwa gleich dem Kanton Zurich anschliessen?

Die Spitalleitung hat ihre Hausaufgaben gemacht. So konnten Ruckstellungen fur die Stabilisierungsbeitrage fur die Kantonale Pensionskasse getatigt werden und bei den Assistenzarzten konnte die 50-Stundenwoche umgesetzt werden. Die Kennzahlen entwickeln sich gut. So konnte zum Beispiel die durchschnittliche kalendarische Aufenthaltsdauer in der Akutsomatik um weitere 0,1 Tage auf 6,3 Tage gesenkt werden und der

Zuwachs im ambulanten Bereich beträgt erfreuliche 3,4 Prozent. Die Reserven konnten auf beachtliche 19,2 Mio. Franken erhöht werden.

Die Spitäler Schaffhausen arbeiten trotz Spardruck und wachsendem Stress gut. Wir danken der Leitung und dem Personal für ihren Einsatz zum Wohl der Bevölkerung des Kantons Schaffhausen.

**Regierungsrätin Ursula Hafner-Wipf:** Herzlichen Dank für die gute Aufnahme des Geschäftsberichts der Spitäler Schaffhausen. Auf die Details muss ich nicht weiter eingehen, da der Präsident der Gesundheitskommission den Geschäftsabschluss bereits ausführlich erläutert hat. Aus diesem Grund ist es mir auch ein Anliegen, der Gesundheitskommission und ihrem Präsidenten herzlich für die differenzierte und intensive Beratung des Geschäftsberichts zu danken.

Für dieses gute Ergebnis haben alle Beteiligten in den Spitälern Schaffhausen ihren Beitrag geleistet. Vor allem das Personal war bereits in den vergangenen Jahren stark gefordert und der Druck wird sicher zu- und nicht abnehmen. Denn die Spitäler werden sicher auch in weitere Sparprogramme einbezogen werden und deren Umsetzung wird dann jeweils wieder eine grosse Herausforderung.

Die Gewinnbeteiligung des Kantons ist im Rahmenkontrakt mit den Spitälern geregelt, sodass der Kanton, wenn die Reserven 10 Prozent des durchschnittlichen Jahresertrags übersteigen, hälftig am Gewinn beteiligt werden muss. Ich wurde verschiedentlich darauf angesprochen, ob die Spitäler überhaupt Gewinn machen dürfen beziehungsweise ob dies nicht ein Widerspruch zur hohen Kostenbeteiligung des Kantons sei. Letztere wird im KVG festgelegt und die Spitäler sind angehalten, Gewinn zu machen, weil sie sich sonst die anstehenden Investitionen nicht leisten können.

**Walter Hotz (SVP):** Dem Bericht konnten wir entnehmen, dass sich die Spitäler Schaffhausen mit einer Eventualverpflichtung von 1,3 Mio. Franken konfrontiert sehen. Gegenüber dieser Forderung wurde Rechtsvorschlag erhoben. Gerne hätte ich Auskunft über den diesbezüglichen Stand der Dinge.

**Regierungsrätin Ursula Hafner-Wipf:** Da es sich hierbei um ein laufendes Verfahren handelt, kann ich darüber keine Auskunft erteilen. Wir müssen dessen Ausgang abwarten.

Die Wortmeldungen haben sich erschöpft; Eintreten ist unbestritten und somit beschlossen.

### Detailberatung

Das Wort wird nicht gewünscht.

### Schlussabstimmung

**Mit 50 : 0 wird der Geschäftsbericht samt Rechnung 2013 der Spitäler Schaffhausen genehmigt, dem Spitalrat Entlastung erteilt und der Verwendung des Betriebsgewinns 2013 im Sinne der Bestimmungen des Rahmenkontrakts zugestimmt.**

**Kantonsratspräsident Martin Kessler (FDP):** Dem Spitalrat, der Spitalleitung, den Ärzten und dem Pflegepersonal danken wir für ihren Einsatz zum Wohle der kranken Menschen. – Das Geschäft ist erledigt.

\*

#### **6. Postulat Nr. 2014/4 von Martina Munz vom 7. März 2014 betreffend Beitritt zum Interkantonalen Stipendien-Konkordat**

Postulatstext: Ratsprotokoll 2014, S. 206

#### *Schriftliche Begründung*

*Am 1. März 2013 ist das Interkantonale Stipendien-Konkordat, dem bisher elf Kantone beigetreten sind, in Kraft getreten. Der Beitritt des Kantons Schaffhausen ist noch ausstehend. Im Konkordat werden die Stipendien auf der Sekundarstufe II und der Tertiärstufe nach gleichen Grundsätzen vergeben und Mindeststandards für die Ausbildungsbeiträge festgelegt.*

*Im Kanton Schaffhausen werden die notwendigen gesetzlichen Anpassungen im Stipendienwesen seit Jahren auf die lange Bank geschoben. Bereits im Dezember 2012 hatte das Erziehungsdepartement dem Regierungsrat einen entsprechenden Bericht und Antrag vorgelegt. Dieser wurde wegen ESH3 sistiert. Nun ist bereits schon wieder mehr als ein Jahr vergangen, ohne dass sich etwas für die Betroffenen geändert hätte. Seit Juni 2013 liegt dem Bundesparlament die Botschaft des Bundesrates zur «Totalrevision des Ausbildungsgesetzes» als indirekter Gegenvorschlag zur «Stipendieninitiative» vor. Im Gegensatz zur Antwort des Regierungsrates auf die Kleine Anfrage Nr. 2013/5 wird mit dieser Botschaft nicht eine materiell vergleichbare Situation zum Stipendien-Konkordat geschaffen. Vielmehr wird vorausgesetzt, dass nur jene Kantone An-*

*spruch auf Bundesbeiträge haben, welche die im Stipendien-Konkordat aufgestellten Harmonisierungsbestimmungen erfüllen.*

*Der Kanton Schaffhausen zahlt gemessen an seiner Bevölkerung am zweitwenigsten Ausbildungsbeiträge aus, nämlich 19 Franken pro Einwohner, was nur der Hälfte des Schweizer Durchschnitts von 38 Franken entspricht. Auch steht der Kanton Schaffhausen bezüglich der Anzahl der Stipendienbezüger an fünftletzter Stelle (Bundesamt für Statistik, Kantonale Stipendien und Darlehen 2011). Ein Stipendienwesen, das weit hinter den Leistungen des schweizerischen Durchschnitts steht, ist für das Image des Kantons Schaffhausen als Wohnkanton schädlich. Schliesslich soll der Zugang zur tertiären oder nachobligatorischen Ausbildungen Personen mit entsprechender Neigung und Fähigkeit und unabhängig von ihrer finanziellen Situation offen stehen.*

*Ein Beitritt unseres Kantons zum Stipendien-Konkordat ist aus allen diesen Gründen nur konsequent und muss zügig umgesetzt werden.*

**Martina Munz (SP):** Zuerst möchte ich der Stipendienstelle danken: Die Homepage wurde erneuert und ein Online-Schalter eingerichtet. Die gesetzlichen Grundlagen und die Antragsformulare stehen jetzt neu elektronisch zur Verfügung, so wie das in anderen Kantonen schon lange der Fall ist. Mein ständiges Nachhaken ist also doch noch auf fruchtbaren Boden gefallen.

Und so hoffe ich, dass auch mein Postulat auf ein positives Echo stösst. Ich vermute allerdings, eine mir von der Regierung geläufige Standardantwort zu hören: «Der Handlungsbedarf ist erkannt; es werden offene Türen ingerannt, deshalb ist das Postulat abzulehnen.» Diese Antwort kenne ich langsam bis zum Abwinken und bei den Stipendien geht das nun schon jahrelang so. Für die Betroffenen ändert sich dabei gar nichts. Würde die Regierung endlich ehrlich sein und zugeben, dass sie nichts unternehmen will, dann wüssten wir wenigstens, woran wir sind. Wir wüssten auch, dass unsere Jugendlichen sofort ihren Wohnsitz ändern müssen.

Zurzeit sind 16 Kantone dem Konkordat beigetreten. Der Kanton Schaffhausen ist nicht dabei und befindet sich auch bezüglich des durchschnittlichen Betrags und der Zahl der Stipendienbezügerinnen und -bezüger im hintersten Bereich der Statistik. Es ist für mich erstaunlich, dass ein Kanton wie der Kanton Jura bezüglich der Höhe und auch bezüglich des prozentualen Anteils der Stipendien vorne die Spitze anführt, ein Kanton, der doch auch nicht auf Rosen gebettet ist. Es wäre interessant zu wissen, was BAK-Basel dazu meint und wie Schaffhausen bezüglich Peergroup da steht. Der Vergleich mit der Peergroup wäre nicht nur bei finanziellen Angelegenheiten interessant, sondern auch bei den Leistun-

gen. Hier würde ich meinen, schneidet der Kanton Schaffhausen sehr schlecht ab. Das können Sie auch der Statistik des Bundes entnehmen.

Im Dezember 2012 hatte das Erziehungsdepartement dem Regierungsrat eine Vorlage zum Stipendienwesen unterbreitet. Das habe ich anhand meiner Kleinen Anfrage Nr. 2013/5 erfahren. Sie wurde aber wegen ESH3 zurückgezogen. Zu jenem Zeitpunkt wurde auf den Abschluss von ESH3 vertröstet, danach nehme der Regierungsrat eine Neubeurteilung vor. Davon habe ich leider nichts gehört. Jetzt ist aber das Entlastungsprogramm 2014 unterwegs. Ich erwarte – leider – für die betroffenen Jugendlichen gar nichts Gutes. Gerne würde ich anhand der damals erstellten Vorlage wissen, wie viel Mehrkosten zu erwarten wären und auf wie viel Bundesbeiträge der Kanton ohne Konkordat verzichtet.

In diesem Zusammenhang habe ich auch noch eine Anregung zum Leistungsindikator im WoV-Bericht. In meiner Kleinen Anfrage Nr. 2013/5 hatte ich mich auf das Wirkungsziel «Stipendien pro Kopf» bezogen. Der Regierungsrat meinte dazu sehr kritisierend: «In diesem Zusammenhang weisen wir jedoch darauf hin, dass die Pro-Kopf-Ausgaben aufgrund der von föderalen Unterschieden geprägten Stipendien-Situation keine zielführende Vergleichsmöglichkeit zulässt.» Aus diesem Grund frage ich Regierungsrat Christian Amsler: Warum ist dieser Indikator das einzige Wirkungsziel der Stipendienstelle? Warum ändert man einen nicht aussagekräftigen Indikator nicht sofort ab?

Im Juni dieses Jahres hat der Nationalrat über das Ausbildungsbeitragsgesetz beraten, ein sogenannter indirekter Gegenvorschlag zur «Stipendieninitiative». Darin wird festgehalten, dass in Zukunft nur jene Kantone Anspruch auf Bundesbeiträge haben, die die im Stipendien-Konkordat aufgestellten Harmonisierungsbestimmungen erfüllen. Will der Kanton weiterhin Bundesgelder abholen, kommt er also nicht umhin, die Harmonisierungsbestimmungen zu erfüllen, ob er dem Konkordat beitrifft oder nicht. Er handelt also im eigenen Interesse, wenn er dem Konkordat rasch beitrifft. Bummelstudenten verlieren ihren Anspruch auf Stipendien; Bummelkantone verlieren den Anspruch auf Bundesbeiträge.

Ich bitte Sie, überweisen Sie dieses Postulat. Der Handlungsbedarf ist längst ausgewiesen. Schieben wir die Sache nicht weiter auf die lange Bank. Die Betroffenen brauchen die Unterstützung heute und nicht erst für die Seniorenuni!

**Regierungsrat Christian Amsler:** Martina Munz hat in ihrer Begründung gesagt, die Regierung sei unehrlich. Zudem hat sie die Antwort bereits vorweggenommen. Wir sind aber mitnichten ein Bummelkanton. Treten wir einem Konkordat einmal schnell bei, ist es auch nicht recht. Wir wären übrigens der 17. Kanton, der dem Konkordat beitrifft; von bummeln kann also nicht die Rede sein.

Mit dem Postulat von Martina Munz wird der Regierungsrat aufgefordert, dem Kantonsrat einen Bericht und Antrag für den Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung zur Harmonisierung von Ausbildungsbeiträgen (Stipendien-Konkordat) zu unterbreiten.

Mit der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen – der NFA wurde per 1. Januar 2008 in Kraft gesetzt –, hat sich der Bund verstärkt aus der direkten Mitfinanzierung der Ausbildungsbeiträge – Stipendien und Darlehen – zurückgezogen, insbesondere bei der Subventionierung der Beiträge auf der Sekundarstufe II. Das Budget wurde in grossem Umfang auf 24 Mio. Franken gekürzt. Im Zuge dieser Entwicklung wurde von der Interkantonalen Stipendienkonferenz der Erziehungsdirektorenkonferenz ein erneuter Anlauf zur Harmonisierung der Beitragsleistungen bei den Kantonen unternommen. Dies mit dem Ziel, die Sicherung der Stipendierung von Sekundarstufe II und Tertiärstufe nach gleichen Grundsätzen und Mindeststandards durch die Kantone gewährleisten zu können. Grundlage dafür bildete der erste Harmonisierungsversuch mit dem Modellgesetz von 1997. Auch das per 1. Januar 2013 in Kraft getretene Stipendien-Konkordat, dem bisher 16 Kantone beigetreten sind, definiert Grundsätze und Mindeststandards für die Ausrichtung von Stipendien und Darlehen, was durchaus Sinn macht.

Die Harmonisierungsbestimmungen des Konkordats, die sich im Vergleich zu den geltenden gesetzlichen Bestimmungen des Kantons Schaffhausen im Wesentlichen beim Maximalstipendium und der Altersgrenze für Bezügerinnen und Bezüger unterscheiden, könnten nach Ansicht des Regierungsrates mit einer entsprechenden Anpassung des Stipendiendekrets hinsichtlich des Beitritts zum Stipendienkonkordat mit bescheidenem finanziellen Mehraufwand umgesetzt werden. Der Beitritt zum Stipendienkonkordat respektive die Erfüllung der Minimalstandards im Stipendienbereich im Kanton Schaffhausen wäre somit aus finanzieller Sicht ohne weiteres möglich.

Die nötigen Anpassungen zur Erfüllung der Minimalstandards gemäss Stipendienkonkordat würden zu den folgenden Verbesserungen der Stipendierung führen: Bei einer Erhöhung des Maximalstipendiums von bisher 13'000 auf mindestens 16'000 Franken würde mit den der Vorlage zugrundeliegenden Berechnungen mit Daten aus dem Jahr 2009 bei 19 Gesuchstellern eine höhere Stipendiumsumme von insgesamt rund 22'000 Franken pro Jahr resultieren. Gleichzeitig ist davon auszugehen, dass mit der Anhebung der Altersgrenze von 32 auf 35 Jahre entsprechend mehr Gesuche zu verzeichnen wären. Dies hätte eine weitere Erhöhung der Stipendiumsumme um insgesamt 28'000 Franken zur Folge. In diesem Zusammenhang weist der Regierungsrat explizit darauf hin, dass die Auswirkung auf die Rangierung des Kantons Schaffhausen im

interkantonalen Vergleich beim Stipendienwesen gemäss Hochrechnung marginal ausfallen würde. Basis dafür bilden die neuesten vom Bundesamt für Statistik veröffentlichten Zahlen:

Der Gesamtstipendienaufwand 2012 gemäss Verwaltungsrechnung von 1'474'600 Franken würde aufgrund der eingeführten Harmonisierungsstandards um durchschnittlich 50'000 Franken auf total 1'524'600 Franken erhöht. Daraus resultiert ein Pro-Kopf-Aufwand von 19.55 Franken bei einer Wohnbevölkerung des Kantons Schaffhausen von 77'955 Einwohnern, Stand 31. Dezember 2012.

In der Postulatsbegründung wird die Tatsache bemängelt, dass der Kanton Schaffhausen im Durchschnitt lediglich 19 Franken pro Einwohner und Jahr für Stipendien aufwendet: «Der Kanton Schaffhausen zahlt gemessen an seiner Bevölkerung am zweitwenigsten Ausbildungsbeiträge aus, nämlich 19 Franken pro Einwohner, was nur der Hälfte des Schweizer Durchschnitts von 38 Franken entspricht. Auch steht der Kanton Schaffhausen bezüglich der Anzahl der Stipendienbezüger an fünftletzter Stelle.» Dieser Fakt steht nach unserer Auffassung in keinem direkten Zusammenhang mit dem Beitritt zum Stipendienkonkordat und wird vom Regierungsrat gar nicht negativ bewertet. Im Verhältnis zu anderen Kantonen werden in Schaffhausen offensichtlich weniger Gesuche eingereicht. Der Regierungsrat stellt fest, dass offensichtlich ein Grossteil der Erziehungsberechtigten die Kinder und Jugendlichen in deren Ausbildung im entsprechend nötigen finanziellen Umfang unterstützen kann. Im Weiteren ist zu berücksichtigen, dass der Kanton Schaffhausen eine der tiefsten Quoten an gymnasialen Maturanden hat, was folglich auch zu einer tendenziell kleineren Anzahl Studierender und somit potenzieller Stipendiaten führt. Das kann man gut oder schlecht finden, verurteilen oder gutheissen. Zusätzlich wirken sich die Nähe zum Universitäts- und Fachhochschulkanton Zürich durch die Wohnmöglichkeit zuhause und die tieferen Lebenshaltungskosten im Kanton Schaffhausen positiv auf den Umfang der Stipendien aus. Die Anregung von Martina Munz bezüglich des Indikators nehme ich gerne entgegen.

Die zuständige Dienststelle ist bemüht, die Möglichkeiten für die Gewährung von Stipendien im Bereich der beruflichen Grundbildung und allgemein auf der Sekundarstufe II bekannt zu machen. So können unter anderem die notwendigen Formularsätze von der Webplattform der Stipendienstelle bezogen werden.

Ergänzend darf auf die gute Rangierung des Kantons Schaffhausen in Bezug auf die durchschnittliche Stipendienhöhe im Vergleich der Schweizer Kantone hingewiesen werden. Dies ist nach Meinung des Regierungsrats der entscheidende und aussagekräftigste Wert. Wer Stipendien benötigt, soll sie in angemessener Höhe erhalten. Der Kanton Schaffhausen steht im interkantonalen Vergleich in Bezug auf die Vergabe von Jah-

resstipendien mit durchschnittlich 5'285 Franken pro Bezügerin beziehungsweise Bezüger, der schweizerische Schnitt beträgt 6'482 Franken, im Mittelfeld, bezogen auf die durchschnittlich ausbezahlten Semesterstipendien mit 3'605 Franken im vorderen Mittelfeld; diesbezüglich beträgt der schweizerische Schnitt 3'335 Franken. Im Übrigen muss beim Blick auf die Statistiken beachtet werden, dass zum Beispiel im Kanton Waadt zwischenzeitlich die Sozialbeihilfen ebenfalls via Stipendien ausgerichtet werden, was die Vergleichbarkeit der entsprechenden Statistiken einschränkt.

Der Regierungsrat ist der Ansicht, dass eine Anpassung der Eckwerte für die Berechnung von Stipendien und Darlehen, die über eine Dekretsanpassung aufgrund des inneren Zusammenhangs erfolgt, zeitgleich und gemeinsam mit einem Beitritt zum Stipendienkonkordat vom Kantonsrat behandelt werden muss. Die beiden Vorlagen liegen derzeit beim Regierungsrat und wurden aufgrund der aktuell schwierigen Finanzlage im Rahmen von ESH3 und dem Folgeprojekt «Entlastungsprogramm 2014» vorübergehend sistiert. Der Regierungsrat kann sich aber gut vorstellen, diese beiden Vorlagen rasch möglichst dem Parlament zu unterbreiten.

Das Fazit wird Martina Munz nicht erstaunen: Der Regierungsrat empfiehlt dem Kantonsrat, das Postulat nicht zu überweisen. Das Anliegen, das von ihr formuliert wird, ist bereits Teil der erwähnten Vorlagen. Der Zeitpunkt der Vernehmlassung und der Überweisung der Vorlagen für die neue Stipendiengesetzgebung und den Konkordatsbeitritt an den Kantonsrat soll im Kontext der noch laufenden Programme zur Sanierung des Staatshaushalts dem Regierungsrat überlassen werden.

Die Diskussion und die Beschlussfassung finden an der nächsten Sitzung statt.

\*

Schluss der Sitzung: 11.45 Uhr

